4. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 16. bis 19. November 2016 in Erfurt

Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Gliec	derung	Seile	
Einle	eitung	3	
1. 1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7 1.8	Entwicklung des kirchlichen Lebens Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM Gebetskalender der EKM Initiative Offene Kirchen Beirat Versöhnung und Aufarbeitung Gleichstellungsarbeit Präventions- und Interventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt Kirchenmusikalisches Seminar Seelsorgeseminar Halle 25 Jahre Evangelische Büros in Magdeburg und Erfurt	3 3 3 3 4 5 5 5	
2. 2.1 2.2 2.3 2.4	Kirche und Gesellschaft Reformationsjubiläum Flüchtlingsarbeit in der EKM Demokratie und politisches Engagement Zwischenbilanz Reformprozess EKD	6 6 9 10 11	
3. 3.1 3.2	Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog Ökumenische Partnerschaften Fragestellungen im ökumenischen und interreligiösen Dialog	11 11 12	
4. 4.1 4.2 4.3 4.4	Kirche in der Bildungsverantwortung Rechtliche Rahmensetzungen Gemeindepädagogischer Dienst Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten	12 12 13 14 15	
5. 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 5.6 5.7	Kirche in der Personalverantwortung Mittelfristige Personal-, Stellen- und Finanzplanung Ausbildung und Nachwuchsgewinnung Entsendungsdienst Personaleinsatz Personalentwicklung Einführung Personal Office Weiteres	17 17 17 18 18 19 20 21	

6.	Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung	21
6.1	Evaluation Kirchenverfassung	21
6.2	Entwicklungen im Dienstrecht	21
6.3	Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht	22
6.4	Entwicklungen im Finanzrecht	23
6.5	Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum	23
6.6	Kirchliche Stiftungen	24
6.7	Landeskirchliches Archivwesen	24
7.	Finanzen, Bau und Grundstücke	25
7.1	Finanzen	25
7.2	Bau	27
7.3	Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr	29
7.4	Kirchenwald	29
8.	Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt	30
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	30
8.2	Organisations- und Teamentwicklung, Personalsituation des Landeskirchenamtes	31
9.	Personalnachrichten	33

Anlage: "Zwischenbilanz Reformprozess EKD - eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland" vom 23.08.2016

Einleitung

Der Bericht aus Landeskirchenamt und Landeskirchenrat umfasst den Zeitraum von November 2015 bis Oktober 2016. Wie in den vergangenen Jahren zeigt er die Vielfalt der Themen, Aufgaben und Vorhaben, die im Landeskirchenamt, in den Einrichtungen und Werken sowie im Landeskirchenrat angestoßen, diskutiert und umgesetzt wurden. Berichtet wird von laufend wahrzunehmenden Aufgaben, von neueren Entwicklungen und von für die Landessynode relevanten personellen Veränderungen. Mit großem Engagement arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche an der Gestaltung unserer Kirche mit und tragen so dazu bei, sie zukunftsfähiger zu machen.

1. Entwicklung des kirchlichen Lebens

1.1 Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM

Seit dem Sommer 2015 wurden die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Prozess "Erprobungsräume" geschaffen: Verabschiedung einer Ordnung und einer Förderrichtlinie, Einsetzung einer Steuerungsgruppe und eines Fachbeirats, Besetzung einer Referentenstelle, die sich gezielt den geschäftsführenden Aufgaben des Prozesses widmet. Der Prozess ist durch ein einheitliches Erscheinungsbild geprägt, die Website wurde eingerichtet, an Verteilmaterialien und kleinen Teaserfilmen wird gearbeitet. Die erste Ausschreibungsphase von November 2015 bis März 2016 erbrachte die erfreuliche Anzahl von 34 Anträgen, von denen 11 bewilligt wurden. Unter diesen 11 Projekten findet sich experimentell-Neues (wie eine Industriegemeinde), aber auch Bewährtes (Jugendkirche). Die Akteure werden vor Ort begleitet, gefördert und vernetzt. Dazu ist eine erste Werkstatt Erprobungsräume geplant. Die zweite Ausschreibungsphase beginnt am 01.12.2016 und dauert bis zum 31.03.2017. Der Prozess stößt bei anderen Gliedkirchen der EKD auf reges Interesse.

1.2 Gebetskalender der EKM

Der Gebetskalender der EKM ist im Internet eingestellt und läuft nun schon in mehreren Durchgängen. Nachdem in der ersten Phase vor allem Gebetsanliegen aus der aktuellen Situation des jeweiligen Propstsprengels benannt wurden, ist angeregt worden, diese Perspektiven zu weiten. So könnten sich mehr Menschen leichter mit den Anliegen identifizieren. Eine genaue Beantwortung der Frage, wie viele Menschen den Kalender nutzen und in welchen Formen die Anliegen aufgenommen werden, ist nicht bekannt. Es wurde in der Gemeinsamen Beratung von Kollegium, Bischofskonvent und Leiter DW verabredet, dass im März oder April 2017 eine erste Auswertung stattfinden soll.

1.3 Initiative Offene Kirchen

Die EKM will auf das Reformationsjubiläum hin gute Gastgeberin sein. Dazu gehören auch verlässlich geöffnete Kirchen. Deshalb hat der Landeskirchenrat eine Initiative gestartet und eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Propst Diethard Kamm eingesetzt. Die AG hat eine Handreichung erarbeitet, die allen Kirchengemeinden zugegangen ist und weiter abgerufen werden kann. Die AG ist zudem in mehreren Konventen, Kirchenältestentagen und Kreissynoden gewesen, um die Initiative vorzustellen. In jeder Propstei wurden und werden Workshops angeboten, um detailliert auf die Fragen der Gemeinden einzugehen. Eine online-basierte Umfrage sollte den Stand der Initiative sowie den Beratungsbedarf ermitteln. Die Ergebnisse werden von der Landesbischöfin in ihrem Bericht vorgestellt. Zwischenzeitlich ist auch eine Lösung für die Versicherung der Kirchen gefunden worden. Die Kirchengemeinden können zu einem ermäßigten Satz eine Versicherung abschließen; die Landeskirche subventioniert - vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Landessynode - die Versicherung.

1.4 Beirat Versöhnung und Aufarbeitung

Der vom Landeskirchenrat beauftragte Beirat Versöhnung und Aufarbeitung hat erste Forschungs- und Projektschritte konkretisiert. Beschlüsse des Kollegiums und Landeskirchenrates liegen vor.

Auf Anregung des Beirates wird sich ein erstes Projekt der Aufarbeitung von Vorgängen um Pfarrerinnen und Pfarrer widmen, die ihre Gemeinde verlassen haben, um im westlichen Teil Deutschlands zu

leben. In vielen Fällen sind diese Personen nach ihrer Übersiedlung nur mit Wartefristen oder gar nicht mehr in den Pfarrdienst gekommen. Es soll die nur teilweise erschlossene Aktenlage und die theologische wie kirchenrechtliche Argumentation für die Verfahren in beiden ehemaligen Teilkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen aufgearbeitet werden. Dabei kann auf Vorarbeiten und Veröffentlichungen orientierend zurückgegriffen werden. Es geht in diesem Projekt um eine Gesamtschau dieser Vorgänge.

In einem zweiten Projekt soll es um Angebote zur Begleitung von Diktaturopfern durch Seelsorge, psychologische Beratung und geistliche Begleitung gehen. Eine entsprechende Projektskizze ist im Beirat abgestimmt, so dass sich der Landeskirchenrat in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema beschäftigen kann. Dabei werden dem Landeskirchenrat Vorschläge unterbreitet, wie die EKM dieses weite Aufgabenfeld bewältigen kann. Die Fragen, wie wir Angebote betroffenen und teilweise traumatisierten Menschen nahe bringen, welche Hilfsangebote wir tatsächlich zu bieten in der Lage sind und ob in einzelnen Fällen auch Wiedergutmachung zu leisten ist, sind nur drei eines ganzen Fragekomplexes. Der Beirat hat sich in der sehr engagiert und kontrovers geführten Debatte als gutes Instrument erwiesen, sachlich gut begründete Anregungen für die EKM zu erarbeiten. Gleichzeitig wird zunehmend deutlich, dass viele Ressourcen an Zeit, Personen und auch Finanzen nötig werden, wenn die angedachten Projekte den Betroffenen Unterstützung und Begleitung anbieten sowie zur theologischen und kirchenrechtlichen Reflexion kirchenleitenden Handelns in gesellschaftspolitischen Konfliktlagen führen sollen.

1.5 Gleichstellungsarbeit

Mentoringprogramm

Zum Arbeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Leitungsamt. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit dem Personaldezernat das Mentoringprogramm der EKM evaluiert. Das Ergebnis der Auswertung hat gezeigt, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden. Diese waren:

- Mentoring als Instrument der Personalentwicklung nutzen.
- die Leitungsqualifikation von Frauen und Männern in der EKM entwickeln und gestalten,
- die Entwicklung hin zu mehr Leitungsverantwortung und von Führungsqualitäten qualifiziert begleiten,
- die Reflexion der eigenen Arbeit sowohl bei Mentee als auch bei Mentorinnen und Mentoren f\u00f6rdern und
- individuelle berufliche Weiterbildung sowie Wege zur Vereinbarkeit von Familie und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten finden.

Es hat sich bestätigt, dass die Begleitung durch eine erfahrene Leitungspersönlichkeit sehr gut geeignet ist, um Leitungskompetenzen von jungen Kolleginnen und Kollegen zu verbessern und die Motivation zur Übernahme von mehr Leitungsverantwortung im aktuellen beruflichen Umfeld zu steigern. Die begleitete Reflexion der eigenen Arbeit verhilft zu einer klareren berufsperspektivischen Sicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Mentoring gemeinsam für Frauen und Männer ein wichtiges Element der Personalentwicklung ist.

Studie zu Leitungspositionen in der evangelischen Kirche

Für die Verbesserung des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im mittleren geistlichen Amt (Superintendentinnen und Superintendenten) reicht dies aber nicht aus. Das EKD-Genderzentrum führt derzeit eine Studie "Kirche in Vielfalt führen - Männer und Frauen in Leitungspositionen der evangelischen Kirche, eine Kulturanalyse" durch. Darin soll der Fokus auf die mittlere Leitungsebene gelegt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte wurde beauftragt, auf Grundlage dieser EKD-Studie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, welche ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis im mittleren geistlichen Leitungsamt der EKM als Ziel haben.

Besuche aus Partnerkirchen

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört auch die Stärkung der Frauen in unseren Partnerkirchen. So waren anlässlich des Frauenmahles am 21.10.2016 in Eisenach zwei Theologinnen aus Tansania in der FKM zu Gast

1.6 Präventions- und Interventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

Die Fortbildung "Grenzen achten - einen sicheren Ort geben" ist inzwischen fester Bestandteil der Ausbildung in den ersten Amts- und Dienstjahren der Pfarrerinnen und Pfarrer, der ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen sowie der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Auch die langjährig Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst bilden sich diesbezüglich fort. Inzwischen haben sich 2/3 aller Kirchenkreise mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt befasst. Einige davon haben bereits das komplette Fortbildungsprogramm absolviert. Andere Kirchenkreise sind beim Planen der Fortbildungsveranstaltungen.

Es gibt auch eine spezielle Fortbildung für Menschen mit Leitungsverantwortung.

Auf EKD-Ebene wird durch die Präventions-, Interventions- und Hilfekonferenz (PIHK) derzeit an einem gemeinsamen Curriculum gearbeitet. Die Erfahrungen der EKM fließen durch die aktive Mitarbeit der Gleichstellungsbeauftragten dort ein.

1.7 Kirchenmusikalisches Seminar

Anfang September 2016 wurde dem Landeskirchenrat über die Entwicklung des Kirchenmusikalischen Seminars nach der in 2015 erfolgten Verlegung des Standorts von Halberstadt nach Halle und der C-Ausbildung in Erfurt berichtet.

Im September 2015 haben 9 Seminaristinnen und Seminaristen die Ausbildung in Halle aufgenommen. Alle haben einen Abschluss in den Bereichen Orgel und Chorleitung bzw. in einem der beiden Bereiche abgelegt. 2 oder 3 Seminaristen werden in diesem Jahr ein Studium an der Hochschule für Kirchenmusik Halle aufnehmen. In Halberstadt haben im Februar noch 3 Seminaristen (3. Semester) das Orgelmodul abgeschlossen. 2016 werden in Halle voraussichtlich 10 Seminaristen die Ausbildung beginnen. Die Einbindung in die Hochschule und in das Praxisfeld der Kirchengemeinden in Halle ist ohne größere Probleme erfolgt. Für die Zukunft sind weitere Kooperationen (u. a. mit der Domgemeinde) im Gespräch. Die Erstellung eines zusätzlichen Ausbildungsangebots (Modul Popularmusik) ist geplant.

Die C-Ausbildung in Erfurt wird im September voraussichtlich 11 Teilnehmer haben, davon 7 im 2. Kursjahr. Es wird mit insgesamt 7 Abschlüssen in 2016 gerechnet. Überlegt wird, die Ausbildung künftig ökumenisch zu gestalten. In Erfurt könnte die Trägerschaft weiter bei der evangelischen Kirche liegen, mit zusätzlichen katholischen Angeboten. Auf der umgekehrten Grundlage soll in Magdeburg versucht werden, ein Angebot aufzubauen. Dazu sind Kontakte hergestellt worden.

1.8 Seelsorgeseminar Halle

Ab 01.01.2016 hat das Seelsorgeseminar der EKM die Arbeit am neuen Standort in den Franckeschen Stiftungen in Halle aufgenommen. Am 28.01.2016 wurde das Seminar mit einem feierlichen Gottesdienst mit Landesbischöfin Ilse Junkermann und einem anschließenden Festakt eröffnet. Leider hat sich schon vor der Eröffnung gezeigt, dass eine Reihe notwendiger Nacharbeiten anstehen. Diese sind noch nicht abgeschlossen und haben ihre Ursachen in Akustikproblemen und Forderungen der Denkmalpflege, die die Raumstruktur grundsätzlich beeinflussen.

1.9 25 Jahre Evangelische Büros in Magdeburg und Erfurt

Am 01.03.2016 wurde in Magdeburg mit einem Festakt an die Errichtung des Evangelischen Büros vor 25 Jahren erinnert. Der Präsident des Landesverfassungsgerichts, Winfried Schubert, hielt einen Festvortrag über das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Religion in Sachsen-Anhalt.

Am 02.09.2016 wurde in der Augustinerkirche Erfurt das 25-jährige Jubiläum des Evangelischen Büros mit einer Andacht und einem Festakt begangen. Im anschließenden Festvortrag unter der Überschrift "Das 'beiderseitige Interesse' in den Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche" beleuchtete Prof.

Dr. Germann das im Evangelischen Staat-Kirche-Vertrag beschriebene Rechtsverhältnis der beiden Partner.

Neben Vertretern der beteiligten Kirchen nahmen auch politische Repräsentanten des Landes Sachsen-Anhalt bzw. des Freistaates Thüringen, so der Landtagspräsident und der Ministerpräsident, an den Festakten teil. In Grußworten würdigten die staatlichen Vertreter die Evangelischen Büros als "unabdingbare Dialogpartner" und wichtige Vermittler zwischen Kirche und Staat.

2. Kirche und Gesellschaft

2.1 Reformationsjubiläum

Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr - Veranstaltungen

Die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr haben sich weiter inhaltlich konkretisiert:

- Europäischer Stationenweg: 03.11.2016 20.05.2017
 - Die Projektleitung hat ihre Arbeit abgeschlossen. Ab November wird das Geschichtenmobil durch 68 Städte in 19 europäischen Ländern touren, die erste Station wird Genf sein. Ende August haben alle Städte dafür einen Imagefilm eingereicht, der mit dem Mobil von Beginn an mitreisen wird. Der Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. hatte keine Mühe, genügend Volonteers für diese Reise zu finden eine Reise quer durch Europa ist für viele Jugendliche sehr attraktiv. Auf dem Gebiet der EKM wird der Europäische Stationenweg am 25.04.2017 in Torgau und am 05.05.2017 in Eisenach zu Gast sein. Ziel- und Endpunkt des Europäischen Stationenweges ist Wittenberg. Dort wird der Truck am 20.05.2017 begrüßt werden und auch über die gesamte Laufzeit der Weltausstellung zu begehen sein. Während der Weltausstellung wird es am 30.06.2017 einen "Stationenweg-Tag" geben, an dem sich Vertreter aller Stationen gemeinsam mit der Projektleitung in Wittenberg treffen werden.
- Weltausstellung Reformation: 20.05. 10.09.2017
 Die Vorbereitungen für die Weltausstellung laufen auf Hochtouren, damit in 16 Themenwochen, die jeweils von Mittwoch bis Montag gehen werden (dienstags ist geschlossen), ein vielfältiges und informatives Programm geboten werden kann. Im Wittenberger Reformationssommer werden sich Kirchen aus Deutschland und der Welt, staatliche und zivilgesellschaftliche Partner präsentieren und miteinander die Bedeutung der Reformation in Geschichte, Gegenwart und Zukunft bedenken und feiern. Die Landeskirche wird während der Weltausstellung im Bugenhagensaal direkt an der Wittenberger Stadtkirche präsent sein. Jede Themenwoche wird dabei von einem Kirchenkreis und/oder Diensten, Einrichtungen und Werken der EKM verantwortet werden, die sich selbst und die Landes-
- Kirchentage auf dem Weg: 25.05. 28.05.2017

kirche insgesamt vorstellen.

Auf dem Weg nach Wittenberg laden in der EKM vier "Kirchentage auf dem Weg" ein. Wir wollen mit Menschen aus den Regionen und Gästen aus Deutschland und der ganzen Welt diskutieren und feiern und nehmen damit unsere Erfahrungen aus dem "Lutherjahr 1983" mit den regionalen Kirchentagen auf.

Erfurt

"Licht auf Luther" heißt das Motto in Erfurt. In der alten Universitäts- und Klosterstadt wurde Luther zum Mönch und zum Theologen. Inhaltliche Schwerpunkte widmen sich der Ökumene, dem jüdischchristlichen Dialog und der Frage nach "Evangelisch heute". Natürlich wird auch Stotternheim eine Rolle zugedacht - dort wo Luther in einem Gewitter gelobte, ein Mönch zu werden.

Halle-Eisleben

Unter dem Motto "Zwei Städte für ein Halleluja" präsentieren sich die Geburts- und Sterbestadt Luthers, Eisleben, und die Stadt seines Kontrahenten Kardinal Albrecht, Halle, in engem Verbund und werben mit "Kultur in den Höfen", authentischen Reformationsorten, dem "Band der Offenen Kirchen", einem Familienkirchentag, einem partizipativem Gospelevent und vielem mehr für einen Besuch in ihrer Region.

Jena-Weimar

Die berühmte Gretchenfrage "Nun sag, wie hast du's mit der Religion" steht über dem Doppel-Kirchentag in Jena und Weimar. Beide Städte bieten Orte, in denen man nach Antworten suchen kann. Tischgesellschaften nach Anna Amalias Vorbild sind zu erleben, Fragen nach Gegenwart und Zukunft von Religion werden besprochen und geschichtsträchtige Orte sind zu entdecken. *Magdeburg*

Mit dem Motto "Sie haben 1 gute Nachricht" wird Magdeburg mit den beiden Themenschwerpunkten Frieden und Medien Interessierte ansprechen. Ein Jugendzentrum lockt in den Rotehornpark. Höhepunkt wird aber zweifelsohne das Schiffstreffen am Freitagabend auf der Elbe sein, begleitet durch ein glanzvolles Fest mit großer Klang-Licht-Installation.

Die Programmhefte stehen bereit. Es kann in die aktive Teilnehmerwerbung gehen, und die Veranstalter hoffen sehr, dass wir auch in der EKM viele gewinnen, Kirchentag zu erleben.

Mit dem Programmheft kann auch eine erste Bilanz der schon mehrjährigen Planung gezogen werden. Bei der Erarbeitung der Programme hat es sich als sehr mühselig und äußerst kompliziert herausgestellt, eine feste Finanzierungssumme feststellen zu können. Das war für viele Beteiligte vor Ort schwierig, weil die Entscheidung, was, wo und mit wem veranstaltet werden kann, nicht gefällt werden konnte. An dieser Stelle ist aber darauf hinzuweisen, dass die Geschäftsführenden des veranstaltenden Vereins r2017 e. V. voll umfänglich für nicht finanzierbare Veranstaltungen haften nicht die Projektgruppen und ihre Mitglieder, nicht die EKM und auch nicht der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) oder die EKD.

- Festwochenende Wittenberg: 27.05 - 28.05.2017

Das Festwochenende wird am Samstagabend um 21.00 Uhr mit einer "Nacht der Lichter" mit Brüdern der Gemeinschaft von Taize auf der Elbwiese vor den Toren Wittenbergs eröffnet. Der große Festgottesdienst mit Abendmahl "Von Angesicht zu Angesicht" (1. Korinther 13) beginnt am Sonntag um 12.00 Uhr. Daran schließen sich ein "Reformationspicknick" auf der Festwiese (an dem sich 600 Gemeinden als Gastgeber beteiligen) und ein Konzert mit bekannten Musikerinnen und Musikern an. Kirchengemeinden, Mitarbeitende und Interessierte sind herzlich eingeladen, als große Gemeinde und mit vielen Gästen unserer reformatorischen Herkunft zu gedenken und sich ermutigen zu lassen, gute und gesegnete Wege zu gehen.

Ergänzend wird auf einige <u>Veranstaltungen und Projekte für Kinder, Jugendliche und Konfirmanden</u> zum Reformationsjubiläum 2017 hingewiesen:

- In den Herbstferien war die Evangelische Jugend Mitteldeutschland gemeinsam mit dem Bistum Magdeburg und der Evangelischen Jugend Anhalts mit 1.000 Teilnehmern in Rom. Es gab eine ökumenische Begegnung mit Papst Franziskus, bei der Thesen zur Ökumene übergeben wurden.
- Im September ist das Projekt "Lutherbäume" gestartet. Die Wurzeln des Projektes liegen in der Umweltbewegung der DDR, dem Jubiläum zum 500. Geburtstag Martin Luthers und der Konferenz der "Young Reformers" des Lutherischen Weltbundes und der Evangelischen Jugend Mitteldeutschland im August 2015. Der Landesjugendkonvent, das Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum und das Kinder- und Jugendpfarramt haben eine Internetseite entwickelt, die Konfirmanden- und Jugendgruppen motivieren soll, Lutherbäume zu erforschen und selber welche zu pflanzen. Dem Medium entsprechend wirkt das Projekt über Mitteldeutschland hinaus.
- Gemeinsam mit der Evangelischen Jugend der Landeskirche Hannover wird das Kinder- und Jugendpfarramt und das PTI ein Konfirmandencamp im September 2017 in Wittenberg gestalten. Die 750 Plätze, die für die EKM reserviert werden, waren schnell ausgebucht.
- Im Rahmen der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg ist die Evangelische Jugend Mitteldeutschland intensiv in die Vorbereitung des Torraums Jugend involviert. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) wird derzeit der YoungPOINTreformation geplant - ein Projekt für Jugend-, Konfirmandengruppen, Schulklassen und weitere Besuchergruppen der Weltausstellung. Durch Elemente der Religions- und Erlebnispädagogik werden

- verschiedene Erfahrungsräume geschaffen. Kern des Projektes ist eine temporäre Jugendkirche mit einem Hochseilgarten.
- Im Bereich der Arbeit mit Kindern wird durch das Kinder- und Jugendpfarramt gemeinsam mit dem Bistum Magdeburg und dem Benno-Verlag eine Kinderbibelwoche zum Thema Luther/Reformation vorbereitet, die jetzt im Herbst erschienen ist (Titel: "Einander zum Geschenk"). Thematisch könnte diese in den Winterferien in den Gemeinden eingesetzt werden.

Reformationsjubiläum im ökumenischen Kontext

Das Reformationsjubiläum wird im ökumenischen Kontext vorbereitet: Landesbischöfin Junkermann, Kirchenpräsident Liebig (Anhalt) und die Bischöfe Gerhard Feige (Bistum Magdeburg) und Ulrich Neymeyr (Bistum Erfurt) wandten sich zu Pfingsten mit einem Brief an die Gemeinden, in dem sie ermutigten, sich in Gesprächsrunden über gegenseitige Verletzungen auszutauschen und sich zu einem "Pilgerweg der Versöhnung" aufzumachen. Dieser kann gemeinsam liturgisch gefeiert werden. Ein Vorbild dafür liefert der Pilgerweg der Versöhnung, den die ACK Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der EKM am 25.11.2015 in Wittenberg begangen hat.

Auch im Zusammenhang mit dem ökumenischen Gottesdienst zum Reformationstag 2016 mit Papst Franziskus und dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Mounib Younan, in Lund werden die Gemeinden eingeladen, dieses kirchengeschichtliche Ereignis in Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen aufzugreifen.

In Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum hielt der Lutherische Weltbund (LWB) seine Ratstagung 2016 in Lutherstadt Wittenberg ab. Im Vorprogramm konkretisierte der LWB die Bedeutung der Reformation heute mit drei Unterthemen an drei Stationen eines Pilgerwegs: (1) "Menschen - für Geld nicht zu haben", (2) "Schöpfung - für Geld nicht zu haben" und (3) "Erlösung - für Geld nicht zu haben". Die dritte Station wurde mitverantwortet vom Leipziger Missionswerk (LMW).

Neuorganisation des EKM-Büros in Wittenberg

Mit der schweren Erkrankung und dem Tod von Propst Siegfried Kasparick ist sehr schnell deutlich geworden, dass die EKM ihn als hoch kompetenten und weltweit ökumenisch vernetzten Beauftragten der Landesbischöfin für Reformationsdekade und Ökumene nicht ersetzen kann. Gleichzeitig muss die EKM aber die vielfältigen Vernetzungen von Propst Kasparick aufrechterhalten. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat daher beschlossen, das Büro in der Wilhelm-Weber-Str. 1 a in 06886 Lutherstadt Wittenberg bis zum 31.07.2018 als "Projektbüro Reformationsjubiläum der EKM" zu führen. Die Gemeindepädagogin Heidi Ebel ist dort Ansprechpartnerin für Besuchergruppen und alle EKM-Gruppen, die sich an der Weltausstellung Reformation beteiligen. Frau Ebel ist Mitglied des Leitungskreises 2017 der EKM.

Da die Stelle von Propst Kasparick nicht wiederbesetzt wird, sind die damit verbundenen Aufgaben auf mehrere Personen verteilt worden. Neben den Mitgliedern des EKM-Leitungskreises 2017 werden auch die Vertreterinnen und Vertreter des Bischofskonvents Termine im Jahr 2017 für die Landeskirche wahrnehmen.

Luthers Judenschriften

Die von der Landessynode beauftragte Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Wortes der EKM zu Martin Luthers Judenschriften hat intensiv gearbeitet und legt der 4. Tagung der Landessynode einen Entwurf unter dem Titel "Martin Luther und die Juden. Erbe und Auftrag" vor (Drucksachen-Nr. 8/1).



500+ - Reformation geht weiter

Vor dem Hintergrund, dass die Reformationsdekade zu Ende geht, aber die Reformationsjubiläen im Kernland der Reformation weitergehen - mit der jeweils ersten evangelischen Predigt vor Ort, der Bibelübersetzung auf der Wartburg u.v.a.m. - und die damit verbundenen Themen und Fragestellungen für uns als Kirche der Reformation aktuell sind und für unser Überlegen, wie wir heute und morgen Kirche sein wollen, Anregungen bieten, hat die EKM eigene Logos unter dem Motto "Reformation geht weiter" entworfen. Diese stehen seit dem Spätsommer allen Gemeinden zur Verfügung. Mit diesen neuen Logos sind bereits Banner für Kirchtürme und für Veranstaltungen produziert worden, die Kirchengemeinden ausleihen oder käuflich erwerben können.

2.2 Flüchtlingsarbeit in der EKM

Initiativen Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsfonds

In der EKM gibt es nach dem Kenntnisstand des Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrums (LKÖZ) mehr als 100 von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, diakonischen Einrichtungen und kirchlichen Ehrenamtsinitiativen getragene Projekte, die sich um die Aufnahme, Beratung, Begleitung und Integration Geflüchteter kümmern. Manche Kirchenkreise haben Stellen für Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren geschaffen, die sich um eine gute Vernetzung vor Ort und den Aufbau einer tragfähigen Struktur bemühen, um geflüchteten Menschen die Unterstützung anzubieten, die sie in ihrer jeweiligen Situation gerade brauchen. Dabei ändern sich die Bedarfe je nach Gesetzeslage. So ist bspw. die Nachfrage nach Unterstützung beim Familiennachzug oder nach Begleitung auf der Suche nach Praktikums- bzw. Ausbildungsplätzen deutlich gestiegen.

Der Flüchtlingsfonds der EKM eröffnet kirchlichen und diakonischen Initiativen die Möglichkeit, für Projekte mit und für Geflüchtete auch eine finanzielle Förderung zu erhalten. In diesem Jahr 2016 sind bisher 33 Anträge gestellt worden, von denen 29 komplett oder teilweise bewilligt wurden. Das sind insgesamt 174.136,00 €, weitere ca. 97.000 € sind als Kofinanzierung in Aussicht gestellt. Derzeit liegen 6 weitere Anträge mit einem Antragsvolumen von über 100.000 € zur Bearbeitung vor. Daraus ergibt sich, dass noch ca. 510.000 € verfügbar sind.

Migration und Interreligiöser Dialog

Der Arbeitsbereich Migration und Interreligiöser Dialog im LKÖZ ist aufgrund des aktuellen Bedarfs zum 01.08.2016 befristet für drei Jahre auf insgesamt 1,75 Stellen aufgestockt worden. Neben einer regionalen Zuständigkeit verantworten die beiden Beauftragten jeweils einen inhaltlichen Schwertpunkt: Interreligiöser Dialog/Islam (Pfarrerin Petra Albert) und Integration, Interkulturelles Lernen, Spätaussiedler und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (Pfarrerin Cordula Haase). Die Finanzierung wird durch Projektmittel aus dem Bereich Ökumene abgesichert.

Kirchenasyl

Nach dem Stand vom 01.09.2016 befinden sich in der EKM 12 Menschen im Kirchenasyl. Im laufenden Jahr konnten 15 Kirchenasyle mit insgesamt 27 Personen beendet werden. Mit Ausnahme von 3 Fällen

handelt/e es sich durchweg um sog. Dublin-Kirchenasyle, also Kirchenasyle, durch die die Abschiebung in ein anderes Land der EU (hauptsächlich: Italien, Ungarn, Bulgarien) verhindert werden soll. Die Verweildauer bei den Dublin-Kirchenasylen liegt zwischen 14 Tagen und 5 Monaten, nur gelegentlich länger. Das zwischen den Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgesprochene Informations- und Entscheidungsverfahren wird gegenwärtig evaluiert.

Härtefallkommissionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Arbeit in den Härtefallkommissionen ist schwieriger geworden. Mit dem Asylpaket I wurde vom Bundesgesetzgeber vorgegeben, dass ein Härtefallantrag nicht mehr in der Härtefallkommission beraten werden kann, wenn die Behörden eine Abschiebung bereits terminiert haben. Erschwerend kommt hinzu, dass der Abschiebetermin laut Gesetz nicht mehr angekündigt werden darf. Menschen, die sich erst dann, wenn die Abschiebung kurz bevor steht (und das ist sehr oft der Fall), an die Härtefallkommission wenden, ist somit der Zugang zur Härtefallkommission im Grundsatz versperrt. Sie sind somit, auch bei einer sehr guten Integration, von einer erneuten Überprüfung durch die Härtefallkommission ausgeschlossen.

2.3 Demokratie und politisches Engagement

Wahlaufruf für das Land Sachsen-Anhalt

Im Vorfeld der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt haben sich die Leitenden Geistlichen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und des katholischen Bistums Magdeburg mit einem Wahlaufruf an die Öffentlichkeit gewandt. In ihrem Aufruf haben die Leitenden Geistlichen den Stellenwert der repräsentativen Demokratie betont und vor Gefährdungen durch Einzel- oder Gruppeninteressen gewarnt. Angesichts sich zunehmend artikulierender Sehnsucht nach einfachen Antworten auf komplexe Herausforderungen sei Realismus und Engagement gefragt, das allen Formen von Hass, Rassismus und Gewalt entgegentritt, Befürchtungen ernst nimmt und die sachliche Auseinandersetzung sowie den fairen Ausgleich divergierender Interessen sucht.

Zum Thema "Rechtsradikalismus"

Im Januar dieses Jahres wurde - nicht zuletzt durch das beharrliche Engagement der EKM - die rechtsextremistische Propagandaplattform "Altermedia" abgeschaltet. Zuvor wurden vermehrt auch Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche Zielscheibe neonazistischer Angriffe - bis hin zu persönlichen Drohungen und Aufrufen zur Gewalt gegen Geistliche im Netz.

Personen aus dem rechten Milieu nutzen Spendenaktionen zugunsten sozialer Einrichtungen, um patriotisch als "Kümmerer" vor Ort aufzutreten und "gesellschaftsfähig" zu werden. Nach einem Vorfall in einer Einrichtung unserer Landeskirche hat die AG Kirche und Rechtsextremismus "Hinweise für kirchliche Einrichtungen zum Umgang mit Spenden und Schenkungen aus dem rechtsextremen Umfeld" in EKM-intern sowie auf der Homepage der EKM veröffentlicht. Die Handreichung "Rechtsextremismus verlangt Klarheit" soll um diesen Leitfaden und um die in EKM-intern im März 2016 veröffentlichten Gesprächsimpulse zu Flüchtlingsthematik und Weltoffenheit erweitert werden.

Unsere Landeskirche wird im Programmbeirat des Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit durch Oberkirchenrätin Klein und Oberkirchenrat Wagner vertreten.

Oberkirchenrätin Klein wurde zur Stellvertreterin im Vorstand des MOBIT e. V. ("Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus") wiedergewählt, der im Oktober in einem Festakt im Landeskirchenamt sein 15-jähriges Bestehen begeht.

Rechte und rassistisch motivierte Gewalt haben in Thüringen deutlich zugenommen. Ezra, die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen in Trägerschaft der EKM, steht durch die erhöhte Beratungsnachfrage und durch Angriffe von rechtsradikalen Gruppierungen vor großen Herausforderungen. Das Beratungsangebot konnte durch Stellenausweitung gesichert werden. Zudem ist durch den Umzug in die Innenstadt Erfurts eine bessere Erreichbarkeit der Beratungsstelle gewährleistet.

"Mitmenschlich in Thüringen"

Im Oktober 2015 wurde das Bündnis "Mitmenschlich in Thüringen" gegründet. Der Aufruf wurde unter maßgeblicher Vorarbeit und Redaktion der evangelischen und der katholischen Kirche erarbeitet. Zu den Erstunterzeichnenden gehören die Landesbischöfin und die Präsidentin des Landeskirchenamtes der EKM. Das breite zivilgesellschaftliche Engagement für ein weltoffenes und tolerantes Thüringen wurde zu diesem Zeitpunkt von 175 Gruppen und Verbänden getragen, in dem die beiden großen Kirchen, die jüdische Landesgemeinde, die muslimische Gemeinde, Parteien, Gewerkschaften, Sozial-und Sportverbände, Hochschulen und namhafte Persönlichkeiten aus Politik und öffentlichem Leben und viele andere zusammenwirken (siehe www.mitmenschlich-in-thueringen.de). Die Entschlossenheit, ausländerfeindlichen und rassistischen Einstellungen entgegenzutreten, wurde mit einer Großdemonstration am 09.11.2015 auf dem Domplatz in Erfurt unterstrichen, an der ca. 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilnahmen. Das Statement für die Kirchen übernahmen Propst Kamm und Bischof Neymeyr. Vertreter des Bündnisses treten weiterhin zu Beratungen zusammen und haben sich vor allem auf die Unterstützung örtlicher Initiativen verständigt. Als Beauftragter der EKM arbeitet Propst Dr. Stawenow in diesem Bündnis mit.

2.4 Zwischenbilanz Reformprozess EKD

10 Jahre nach Veröffentlichung des Impulspapiers "Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert" hat der Rat der EKD die Gliedkirchen um Einschätzungen und Erfahrungen mit den, durch das Impulspapier angeregten Reformprozessen gebeten.

Die EKM hat - wie andere Landeskirchen auch - in ihrer Stellungnahme (Anlage) darauf hingewiesen, dass das Impulspapier "Kirche der Freiheit" Anliegen aus bereits bestehenden landeskirchlichen Reformprozessen aufnahm, landeskirchliche Reformanliegen verstärkte und zu eigenständigen landeskirchlichen Reformprozessen anregte. Wie die EKM haben auch andere Landeskirchen aufgrund der jeweiligen Situation vor Ort ihren je eigenen Weg der kritisch-konstruktiven Rezeption des Impulspapiers beschritten. Die Stellungnahme der EKM macht deutlich, dass - anknüpfend an den Prozess der Vereinigung der EKKPS und der ELKTh und der Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung - in unserer Landeskirche in vielen Bereichen und auf allen Ebenen wichtige Entwicklungen und Prozesse angeschoben wurden, die den zentralen Herausforderungen an Kirche und kirchliche Arbeit begegnen.

Die Debatte in der EKD-Kirchenkonferenz im September hat gezeigt, dass die Weiterarbeit auf EKD-Ebene verstärkt geistlich-inhaltliche Fragestellungen und Perspektiven wie die geistliche Profilierung kirchlicher Arbeit, die Weiterarbeit an den Berufsbildern oder die Entwicklung eines neuen Verständnisses des Ehrenamtes in den Blick nehmen muss. Betont wurde die Notwendigkeit des Erfahrungsaustausches über Landeskirchengrenzen hinweg, die EKD soll hierfür geeignete Plattformen bieten. Am 01.09.2016 waren Vertreter der Gliedkirchen im Rahmen eines Studientages zu einem ersten Austausch über Veränderungsprozesse in den Kirchen in das EKD-Kirchenamt nach Hannover eingeladen.

3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

3.1 Ökumenische Partnerschaften

Tansania-Partnerschaftsarbeit

Im Mai 2016 fand in Lutherstadt Wittenberg die EKM-ELCT-Partnerschaftskonferenz mit Bischöfen und Vertreterinnen und Vertretern aus allen sieben Partnerdiözesen der EKM und den Bischöfen und Aktiven der Partnerschaftsgruppen der EKM statt. Im "Brief aus Wittenberg" wird dazu ermutigt, auch in Zukunft "weiter miteinander über die geistlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse zu reden, vor denen wir in unseren verschiedenen Kontexten stehen", sich gegenseitig zu unterstützen und neue Partner in die Gestaltung der Partnerschaft einzubeziehen.

Gegenwärtig wird im Auftrag des Kollegiums die Struktur der Tansania-Partnerschaftsarbeit in der EKM evaluiert. In einem ersten Schritt wurden die Akteure der Partnerschaftsarbeit befragt. Die Ergebnisse sollen in einen Vorschlag zur Struktur münden, der im Jahr 2017 beraten wird.

Leipziger Missionswerk

Das Leipziger Missionswerk verantwortet für die EKM insbesondere die Partnerschaft zu Tansania. Nach Ausscheiden des Tansania-Referenten Tobias Krüger wurde Pfarrer Gerhard Richter als Tansania-Referent berufen. Er begann seinen Dienst am 01.12.2015. Nach Ausscheiden von Direktor Volker Dally wurde Pfarrer Ravinder Salooja vom Missionsausschuss zum neuen Direktor gewählt und am 14.08.2016 in sein Amt eingeführt.

Pilgerweg Frieden

Erstmalig fand im Rahmen eines "Pilgerwegs Frieden" eine thematische Begegnung mit Vertretern fast aller Partnerkirchen der EKM statt. Der Neuordiniertenaustausch mit der Diözese Worcester, die Begegnung von Gemeindekirchenräten mit der United Church of Christ, der Englisch-Sprachkurs in Polen sowie eine deutsch-polnische Singefreizeit fanden in diesem Jahr ihre Fortsetzungen.

Gustav-Adolf-Werk der EKM

Auf der Mitgliederversammlung des Gustav-Adolf-Werkes der EKM 2016 wurde Propst Dr. Johann Schneider zum neuen Vorsitzenden gewählt.

3.2 Fragestellungen im ökumenischen und interreligiösen Dialog

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat ein Konvergenzpapier zum gegenwärtigen Stand der <u>ekklesiologischen Fragestellung im ökumenischen Gespräch</u> verabschiedet: "Die Kirche - Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision". Die EKM hat sich an der Erarbeitung der Stellungnahme der EKD beteiligt.

Die Arbeitsgemeinschaft "Konfessionen - Religionen - Weltanschauungen" ist beauftragt, durch theologische, konfessions- und religionskundliche Arbeit sowie Bildung und Beratung die evangelische Identität im konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Pluralismus zu fördern und Entwicklungen auf diesem Feld kritisch zu begleiten. Um die Arbeit des theologischen Nachwuchses in diesem Bereich zu fördern, lobt die Arbeitsgemeinschaft erstmals 2016 den "Werner-Krusche-Hochschulpreis" aus.

Der Beratungsbedarf in Fragen des <u>interreligiösen Gesprächs</u> ist gestiegen. Die EKM beteiligt sich an örtlichen oder regionalen Gesprächsinitiativen, so z. B. am Interreligiösen Gesprächskreis in Thüringen. Insbesondere aus Anlass des Ramadan kam es zu Begegnungen zwischen Vertretern der EKM und muslimischen Gemeinden. Die EKM sieht es als unabdingbar an, dass Muslime ihre Religion privat und öffentlich frei ausüben können.

4. Kirche in der Bildungsverantwortung

4.1 Rechtliche Rahmensetzungen

Ordnung für die Bildungskammer

Zum 01.12.2015 trat die Ordnung für die Bildungskammer der EKM in Kraft. Die Bildungskammer ist nun eine dem Bildungsdezernat zugeordnete ständige Arbeitsgruppe, die das Landeskirchenamt und den Landeskirchenrat in grundsätzlichen Fragen der evangelischen Bildungsverantwortung und des kirchlichen Bildungshandelns durch aktuelle Informationen zu den Entwicklungen des öffentlichen und kirchlichen Bildungsgeschehens sowie durch Empfehlungen, Anregungen und Expertisen berät und unterstützt. Dem zahlenmäßig stark verkleinerten Gremium gehören vom Landeskirchenrat für befristete Zeiträume berufene ausgewiesene Experten sowie die Dezernentin und die beiden theologischen Referatsleitungen des Bildungsdezernats an.

Für die aktuelle Arbeitsphase der Bildungskammer hat der Landeskirchenrat das Thema "Bildungsarbeit im ländlichen Raum" festgelegt.

Vokationsordnung

Mit Wirkung vom 01.01.2016 hat die Verordnung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für die Bevollmächtigung zur Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen die früheren Teilkirchenregelungen abgelöst. Aufgrund deren Unterschiedlichkeit, des auf EKD-Ebene noch nicht erzielten Konsenses bzgl. der kirchlichen Beauftragung von Angehörigen der verschiedenen evangelischen Freikirchen sowie der bislang ungeregelten Anerkennung kirchlicher Beauftragungen anderer Religionsgemeinschaften knüpft die Vokationsordnung bewusst nicht an Traditionen an. Neben der Klarstellung, dass kirchliche Bedienstete sowie Ordinierte für ihren Einsatz im Evangelischen Religionsunterricht an Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft keiner Vokation bedürfen, ist für alle übrigen Lehrkräfte nunmehr ein Verfahren zur Erteilung bzw. Anerkennung und zum Erlöschen der kirchlichen Bevollmächtigung beschrieben. Gehört eine Religionslehrkraft weder der EKM, noch einer Gliedkirche der EKD oder einer in Kirchengemeinschaft stehenden Religionsgemeinschaft an, kann eine, neuerdings auch zeitlich sowie auf den Einsatz an einzelnen öffentlichen Schulen oder in bestimmten Unterrichtsgruppen begrenzte kirchliche Unterrichtsbevollmächtigung erteilt werden. Zur Sicherung der Bekenntnisgemäßheit des Evangelischen Religionsunterrichts schließt die EKM zukünftig Rahmenvereinbarungen mit evangelischen Freikirchen und erbittet von den ihnen angehörenden Lehrkräften Erklärungen zur Enthaltung von Sonderlehren und von Werbung für deren Religionsgemeinschaft im Evangelischen Religionsunterricht.

Ordnung für den Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland

Das am 01.01.2015 in Kraft getretene Kirchengesetz zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM hat den Status des Bundes Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (beim) als Dachverband, in dem kirchlich anerkannte evangelische Jugendverbände (CVJM, EC, VCP usw.) mit der Evangelischen Jugend der EKM zusammenarbeiten können, festgelegt und zugleich die Aufgaben des Kinder- und Jugendpfarramts geklärt. Als Ergebnis eines Verständigungsprozesses in den Gremien des bejm konnte am 01.09.2016 die Neufassung der Ordnung für den bejm in Kraft gesetzt werden. Danach hat der beim die Aufgabe der Vernetzung und Koordinierung der kirchlichen Verbandsarbeit und einer ausgewogenen Interessenvertretung der Verbände. Die bisherigen Zuständigkeiten des bejm für die Beratung bzw. Bearbeitung von Grundsatzfragen sowie für die Entwicklung von Zielvorstellungen und Standards der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschließlich der Vertretung innerkirchlich sowie in den Landesjugendhilfeausschüssen der Bundesländer ist auf das Kinder- und Jugendpfarramt übergegangen. Der beim wird sich zukünftig verstärkt auf die Beratung und Interessenvertretung seiner Mitglieder innerkirchlich sowie im jugendpolitischen Bereich gegenüber den Bundesländern konzentrieren. Insbesondere die Koordinierung jugendpolitischer Aktivitäten seiner Mitglieder wird einen Aufgabenschwerpunkt des beim bilden. Die zahlenmäßig stark verkleinerte Jugendkammer kann sich nun zu einem Forum für kirchliche Jugendverbände weiterentwickeln. Die Neubildung der Gremien des beim soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

4.2 Gemeindepädagogischer Dienst

Projekt Gemeindepädagogik

Die Arbeit an der Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes ist durch das Projekt Gemeindepädagogik in der EKM weiter vorangetrieben worden. Die vom Superintendentenkonvent und vom Konvent der Kreisreferentinnen und Kreisreferenten gestellten Anforderungen an den Gemeindepädagogischen Dienst sind ausgewertet worden. Von der Berufsgruppe der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen ist durch eine onlinegestützte Befragung ein Meinungsbild zur Berufszufriedenheit, zur persönlichen und beruflichen Perspektive und zur Perspektive der eigenen Stelle eingeholt worden. In den vielfältigen Kommunikationsprozessen zur Erarbeitung der Eckpunkte der Konzeption haben sich Positionen zu den Grundlagen und Zielen des Gemeindepädagogischen Dienstes, zu Berufsbild und Berufsbiografien sowie zur zukünftigen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen herauskristallisiert. Die Eckpunkte sind im Superintendentenkonvent und im Kreisreferentenkonvent vorgestellt und diskutiert worden. Notwendige Entwicklungsschritte des Ge-

meindepädagogischen Dienstes sind vereinbart. Die Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes wird im Ergebnis dieses breiten Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses formuliert und kann damit zu einem wichtigen Baustein zur Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes in der EKM werden.

Aus- und Weiterbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

Der Landeskirchenrat hat im Oktober 2015 die Weiterentwicklung der Qualifikation von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen auf Fachschulniveau durch das PTI beschlossen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die Europäisierung der Studiengänge und Abschlüsse im deutschen Bildungssystem und das Interesse der Landeskirche, mit den eigenen Ausbildungsabschlüssen anschlussfähig an das öffentliche Bildungssystem zu bleiben.

Im PTI ist eine modularisierte Weiterbildung entwickelt worden, die auf die Erzieherausbildung aufbaut, die bewährten Module der religionspädagogischen Qualifizierung (RPQ) einbezieht und durch Module aus der Gemeindepädagogik ergänzt wurde. Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat, welches ihnen die Anstellung als Erzieherin bzw. Erzieher im Gemeindepädagogischen Dienst der Kirchenkreise ermöglicht.

An der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) konnte gemeinsam mit anderen Landeskirchen ein berufsbegleitender Studiengang zum Religions-/Gemeindepädagogen BA eingerichtet werden (vgl. auch 5.2).

4.3 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (V. KMU) "Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis"

Landesjugendpfarrer Peter Herrfurth stellte dem Landeskirchenrat im Mai 2016 jugendbezogene Ergebnisse der V. KMU vor. Dabei nahm er auch auf die konkrete Situation kirchlicher Jugendarbeit in der EKM und künftige Herausforderungen Bezug. Zur Entwicklung einer tragfähige Bindung junger Menschen an die Kirche ist es notwendig, die kirchlichen Angebote und Formate auf ihre tatsächliche Relevanz für Jugendliche und deren Lebenswirklichkeit auszurichten. Echte Partizipation junger Menschen ist dabei unabdingbar. In Kombination mit bewusster Beziehungsarbeit, guter Kommunikationskultur und prägender Vorbildwirkung kann es gelingen, Bindungen an die Kirche zu schaffen.

Projektstelle Kindergottesdienst

Zum Auftrag der Projektstelle Kindergottesdienst im Kinder- und Jugendpfarramt der EKM gehört neben der Begleitung und Vertretung der hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Aufbau einer Vernetzungsstruktur in diesem Arbeitsfeld. Auf Propsteiebene sollen "Propsteifachkreise Gottesdienst mit Kindern und Familien" als regionale Netzwerke entstehen, in dem sich interessierte Mitarbeitende im Verkündigungsdienst regional zusammenschließen. Die Netzwerke sollen es ermöglichen, an Fachthemen zu arbeiten, sich multiplikatorisch fortzubilden, kirchenkreisübergreifende Maßnahmen zu überlegen und sich kollegial zu beraten und auszutauschen.

Die Gesamtleitung der Facharbeitskreise und die Vernetzung auf EKM- und EKD-Ebene wird während des Projektzeitraums (bis August 2018) von der EKM-Projektstelle Kindergottesdienst übernommen. Auf eine selbsttragende, projektstellenunabhängige Struktur nach Ende des Projektzeitraums wird hingearbeitet.

Zusammenarbeit von PTI und Kinder- und Jugendpfarramt

Bereits im März 2014 bat der Landeskirchenrat das Bildungsdezernat zu prüfen, inwieweit die damaligen Beschlüsse der Föderation zu Auftrag, Struktur und Standorten des PTI und des Kinder- und Jugendpfarramtes sich noch als tragfähig erweisen, und darzulegen, vor welchen strukturellen und strategischen Herausforderungen beide Einrichtungen heute stehen. Eine Expertengruppe legte dem Landeskirchenrat im Februar 2016 einen Überblick über die veränderten Rahmenbedingungen, eine Be-

standsanalyse und sich daraus ergebende Schlussfolgerungen und Zielperspektiven für die Weiterarbeit vor. Herausforderungen und Empfehlungen wurden schwerpunktmäßig herausgearbeitet.

Zukünftig wird es darauf ankommen, dass beide Einrichtungen im Rahmen einer abgestimmten Konzeption interdisziplinär und einrichtungsübergreifend zusammenarbeiten. Im Ergebnis gemeinsamer Entwicklungsprozesse sollen sich die Beteiligten auf Qualitätsstandards in den Bereichen Qualifizierung, Beratung und Konzeptionsentwicklung einigen und das Zusammenwirken zwischen den Einrichtungen sowie mit den Kirchenkreisen und externen Kooperationspartnern beschreiben. Noch stärker als bisher wird es auf einen kostenbewussten Umgang mit den insgesamt zurückgehenden Ressourcen der Landeskirche ankommen.

In der Weiterarbeit sollen die Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung konkretisiert, mit Eckdaten unterlegt und Standortfragen geklärt werden.

Evangelische Erwachsenenbildung in Thüringen

Mit dem Fokus auf das lebenslange Lernen sowie auf die Integrationswirkung von Bildung sollen im Freistaat Thüringen Qualität und Vielfalt der Angebote der Erwachsenenbildung erhöht, strukturellem und funktionalem Analphabetismus durch Alphabetisierungsmaßnahmen entgegengewirkt sowie die Sicherung der Qualität der auf die Bedürfnisse Erwachsener zugeschnittenen Bildungseinrichtungen verstärkt werden. Das vom Gesetzgeber befristet bis zum 31.12.2016 in Kraft gesetzte Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) soll unter ausdrücklicher Einbeziehung der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund entfristet fortgelten. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport hat das Bildungsdezernat in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT) eine Stellungnahme zum Änderungsgesetzentwurf erarbeitet und dabei die mangelnde Bereitschaft des Landesgesetzgebers zur Verstärkung der Haushaltsmittel für das angedachte stark verbreiterte Aufgabenspektrum kritisiert.

Escola Popular

Im Dezember 2015 erfolgte die Gründung des Vereins Escola Popular in der EKM unter Beteiligung mehrerer Kirchenkreise. Mit der Eintragung in das Vereinsregister erlangte er die Rechtsfähigkeit. In seiner Satzung ist verankert, dass der Verein mit Sitz in Weimar die lebendige und lebensnahe Verkündigung des Evangeliums durch Angebote in lateinamerikanischer Musik und Tanz mit den Schwerpunkten Capoeira und Samba (Rhythmus, Bewegung, Gesang, Instrumente) fördert und allen interessierten Menschen offen steht. Der Verein ist als Werk der Kirche anerkannt. Damit hat diese besondere kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Struktur gewonnen, welche die Arbeit in ihrer Ausprägung unterstützt und für einen guten Bezug zur Kirche sorgt. Der Verein fördert die Bildungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement sowie den missionarischen Ansatz von Escola Popular. Den Vereinsmitgliedern ist es wichtig, mit ihrem Engagement als Teil der Kirche wahrgenommen zu werden. Für zunächst drei Jahre stellt die Landeskirche verlässliche Rahmenbedingungen zur Verfügung, um Escola Popular einen erfolgreichen Start in der neuen Struktur zu ermöglichen.

4.4 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten

Neuordnung der Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM

Das neue Konzept der Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM sieht eine verstärkte Zusammenarbeit der Tagungsstätten in landeskirchlicher Trägerschaft vor. Damit sollen u. a. die inner- und außerkirchliche Wahrnehmung - sowohl hinsichtlich eines jeden Standorts als auch hinsichtlich der Gesamtheit der Standorte - durch einen gemeinsamen Auftritt erhöht werden. Zugleich sollen Kosten reduziert, die Auslastung stabilisiert bzw. gefördert sowie Grundsatzfragen und Investitionsplanungen untereinander besser abgestimmt werden. Hierfür wird geprüft, ob die Tagungsstätten als Betrieb gewerblicher Art in einem Eigenbetrieb zusammengefasst und mit standortbezogenen Haushalts- und Wirtschaftsplänen nach kaufmännischen Grundsätzen als kirchliches Sondervermögen geführt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit den Möglichkeiten und Chancen dieser Organisationsform befasst und Kriterien erarbeitet, die dem Landeskirchenrat in seiner Septembersitzung vorgelegt wurden. Derzeit

werden die Kriterien in den Kuratorien und Zentrumskonferenzen der Tagungsstätten beraten. Die weitere Befassung des Landeskirchenrates ist für Anfang 2017 geplant.

Marketingkonzept für die Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM

Um für die Einzigartigkeit der Tagungs- und Begegnungsstätten in landeskirchlicher Trägerschaft besser werben zu können, wurde die Erstellung eines Marketingkonzeptes bei einer Werbeagentur in Auftrag gegeben. Auf Grundlage einer Analyse wurden für jedes Haus eine Marketingstrategie sowie Marketingziele und -maßnahmen entwickelt.

Bei der Analyse wurde deutlich, dass es seitens der Tagungsstätten kaum gemeinsame aktive und wirksame Kommunikation bzw. Vermarktung gibt. Diese Lücke soll nun durch die Erstellung einer Dachmarke geschlossen werden. Jedes Haus erhält sein eigenes Logo, das unter einem gemeinsamen Corporate-Design steht.

Evangelische Jugendbildungsstätte Junker Jörg (ehemals "Neulandhaus")

Die Beschlüsse des Kollegiums und des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode im Jahr 2013 erforderten die Erarbeitung einer konzeptionellen Neuausrichtung der Jugendbildungsstätte Neulandhaus. Nach Prüfung dieses neuen Konzeptes wurde von Kollegium und Haushalts- und Finanzausschuss festgestellt, dass es von gesamtkirchlichem Interesse ist, in Eisenach als bedeutender Lutherstätte ein Bildungsangebot für Jugendliche vorzuhalten. Deshalb wurde beschlossen, der notwendigen Sanierung und der Freigabe der Eigenmittel zuzustimmen. Folgende strukturelle und konzeptionelle Veränderungen sind Bestandteil des neuen Konzeptes:

Die inhaltliche Arbeit im Neulandhaus wird unter der Verantwortung der Evangelischen Akademie Thüringen mit Sitz in Neudietendorf gewährleistet. Sie ist damit Teil der Bildungsarbeit der Evangelischen Akademie Thüringen. So ergeben sich Synergien aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung im Bereich Jugendbildung und -politik. Der Beherbergungsbetrieb wird unter der Leitung des Zinzendorfhauses in Neudietendorf betrieben. Das Neulandhaus wurde in das gemeinsame Marketingkonzept der EKM-Häuser einbezogen. Hinsichtlich des Namens des Neulandhauses gab es schon länger kritische Anfragen, da die frühere Besitzerin der völkischen Neulandbewegung angehörte. Es war offensichtlich, dass dieser Name im Widerspruch zu dem konzeptionellen Anspruch evangelischer Jugendbildungsarbeit und der Arbeit einer evangelischen Jugendbildungsstätte steht. Das Kollegium beschloss nach einer breiten Diskussion, den Namen der Jugendbildungsstätte Neulandhaus in Eisenach ab der Wiedereröffnung am 28.05.2016 in "Evangelische Jugendbildungsstätte Junker Jörg" zu ändern.

Ein Förderverein, dem auch kirchliche Körperschaften der EKM beitreten können, will Mitverantwortung für den Erhalt der Jugendbildungsstätte übernehmen. Die Arbeit der Jugendbildungsstätte soll durch die Einwerbung von Spenden-, Haushalts- und Kollektenmitteln, die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Verbreitung von Informationen zu den Angeboten der Jugendbildungsstätte sowie durch die Initiierung von Werbemaßnahmen in von Vereinsmitgliedern verantworteten Medien (Internet, Gemeindebriefe, Aushänge, Abkündigungen usw.) gesichert werden.

Nominierung des Evangelischen Augustinerklosters zu Erfurt als UNESCO-Weltkulturerbe

Anknüpfend an bereits als UNESCO-Weltkulturerbe geführte Lutherstätten in Sachsen-Anhalt (z. B. Schlosskirche Wittenberg) wurde unter Federführung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt nun auch die Aufnahme des Evangelischen Augustinerklosters zu Erfurt in ein aus 18 Einzelstätten an sechs Orten (Eisleben, Mansfeld, Lutherstadt Wittenberg, Torgau, Coburg, Erfurt) zusammengesetztes serielles UNESCO-Weltkulturgut beantragt. Hierfür handelte das Referat Bildungsrecht in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat einen die Zusammenarbeit aller Eigentümer sichernden Kooperationsvertrag aus. In Erfurt wurde eine örtliche Lenkungsgruppe, der Vertreter der EKM, der Stadt sowie der Denkmalbehörden angehören, gebildet. Die Bereisung der nominierten Lutherstätten durch die ICOMOS-Gutachter ist für Herbst 2016 vorgesehen. Über den Antrag wird voraussichtlich im Jahr 2017 entschieden.

5. Kirche in der Personalverantwortung

5.1 Mittelfristige Personal-, Stellen- und Finanzplanung

Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe "Mittelfristige Personal-, Stellen- und Finanzplanung" hat mit der Erarbeitung eines Leitfadens als Handreichung für die Stellenplanungsausschüsse der Kreissynoden begonnen. Die ab 2019 greifenden Strukturveränderungen erfordern in allen Kirchenkreisen die Entwicklung von Konzeption und Perspektiven.

Die Handreichung wird Leitfragen dazu formulieren, die rechtlichen Grundlagen mit Erläuterungen zusammenfassen, Musterdokumente beinhalten und Vorschläge zu einem Verfahren für die Erarbeitung des kreiskirchlichen Stellenplanes machen.

Die Dezernate Personal, Finanzen und Gemeinde bieten fachliche Beratung für die Kirchenkreise bei deren Erarbeitung von inhaltlichen und strukturellen Zielen an, natürlich mit je spezifischem Profil. Diese Beratung ist von der Gemeindeberatung im eigentlichen Sinn zu unterscheiden. Sie soll künftig im Landeskirchenamt besser vernetzt werden.

5.2 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Nachwuchsförderung für den Pfarrdienst und den Dienst der ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen

Die Studierenden der Landesliste der EKM erhalten seit diesem Jahr die Möglichkeit, durch Teilnahme an speziellen Tagungsangeboten die Kirchenkreise der EKM näher kennenzulernen und sich im Rahmen der geistlichen Begleitung mit Angeboten spiritueller Praxis näher vertraut zu machen.

Zur weiteren Unterstützung der Studierenden ist das jährliche Büchergeld von 60,00 € auf 100,00 € angehoben wurden.

Angeregt durch die Ausbildungsreferentenkonferenz der EKD entwickelten die Gliedkirchen in Zusammenarbeit mit Agenturen (Scholz & Friends und Kerygma) eine Werbestrategie für die Nachwuchsgewinnung im Pfarramt. Auf der Homepage der EKM werden die Ergebnisse der Strategieentwicklung und die Werbemittel dargestellt und durch spezielle Informationen zur EKM ergänzt. Interessierte Jugendliche werden sich damit künftig auch auf der Homepage der EKM über die Ausbildungswege zum Pfarrdienst und zum Dienst der ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen in der EKM sowie über die späteren Aufgabenfelder informieren können.

Rahmenvereinbarung mit der EHB

Aufgrund des Beschlusses des Landeskirchenrates, die zukünftigen Ausbildungswege für den Gemeindepädagogischen Dienst in der EKM neu zu konzipieren, wurden Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) mit dem Ziel aufgenommen, einen berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Studiengang an der Evangelischen Hochschule in Berlin (EHB) einzurichten.

Mit der inzwischen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ist die Grundlage für die zukünftige Förderung der wissenschaftlich-religionspädagogischen/gemeindepädagogischen Lehre und Forschung an der EHB geschaffen worden. Dies betrifft u. a.

- die Erneuerung der Finanzvereinbarung zur Finanzierung der anteiligen Personalkosten in den Studiengängen,
- die Einrichtung eines berufsbegleitenden Aufbaustudiengangs Evangelische Religionspädagogik/Gemeindepädagogik für Absolventinnen und Absolventen der gemeindepädagogischen Fachschulausbildungen.

Die Rahmenvereinbarung entspricht den bereits mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und der Universität Erfurt abgeschlossenen Vereinbarungen. Ein Anspruch auf Förderleistungen der EHB gegenüber der Landeskirche besteht nicht.

Vorbereitungsdienst

In der Regel stehen jährlich 15 Ausbildungsplätze für Theologinnen, Theologen und zwei für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen für den Vorbereitungsdienst in der EKM zur Verfügung. Im Jahr 2016 sind - wie in den Vorjahren - mehr Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst im Referat Ausbildung und Personalentwicklung eingegangen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen und dem in den kommenden Jahren höheren Bedarf an Pfarrerinnen, Pfarrern und an ordinierten Gemeindepädagoginnen, ordinierten Gemeindepädagogen war eine bedarfsgerechte Erhöhung auf 25 Ausbildungsplätze durch das Kollegium des Landeskirchenamtes notwendig geworden. Insgesamt haben 31 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage bekommen, davon haben 21 ihren Vorbereitungsdienst zum 01.09.2016 begonnen. Somit befinden sich gegenwärtig insgesamt 64 Vikarinnen und Vikare sowie 7 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst der EKM.

Aufgrund sprunghaft anwachsender Zahlen bei den Abgängen aus dem aktiven Dienst der EKM (durch Ruhestand und Wechsel der Landeskirche) ist bereits absehbar, dass selbst bei Berücksichtigung einer zusätzlichen Einsparung von 70 Stellen ab 2019 das Verhältnis von Stellen und Personen nicht mehr stimmig ist. Dieser Entwicklung konnte auch in diesem Jahr durch die bereits 2014 erfolgte kurzzeitige Anpassung der Ausbildungsstruktur und die bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungsplätze Rechnung getragen werden.

5.3 Entsendungsdienst

Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer, die in den Entsendungsdienst der EKM übernommen werden, liegt stabil bei durchschnittlich 20. Immer wieder signalisieren Bewerber aus anderen Gliedkirchen der EKD ihr Interesse. Vor der Übernahme in den Entsendungsdienst findet ein Auswahlverfahren statt.

5.4 Personaleinsatz

Gemeinsamer Bewerbungsraum EKM - Ev. Landeskirche Anhalts

Am 16.02.2016 hat das Kollegium des Landeskirchenamtes der Vereinbarung über den gemeinsamen Bewerbungsraum der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Ev. Landeskirche Anhalts zugestimmt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKM und der Ev. Landeskirche Anhalts wurden darüber informiert, dass nunmehr zur Bewerbung um Pfarrstellen der EKM Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Dienst beider Landeskirchen stehen, berechtigt sind. Die EKM hofft, dass dieses Verfahren beispielhaft für Vereinbarungen mit anderen Landeskirchen werden könnte.

Dienstwohnungen

Eine vom Kollegium eingesetzte Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der Verfahren betr. die Bearbeitung von Dienstwohnungsangelegenheiten hat im Oktober 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Angestrebt wird, dass die Kirchenkreise im Südbereich der Landeskirche zukünftig wie im Norden die ortsüblichen Mietwerte festsetzen und die Dienstwohnungen zuweisen.

Befragung zur physischen und psychischen Gesundheit im Landpfarramt

Ländliche Strukturen und ihr Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit von Pfarrerinnen und Pfarrern, Befragung zur physischen und psychischen Gesundheit im Landpfarramt: Mit einem erfolgreich durchgeführten Pretest im Frühjahr 2016 hat das interdisziplinär arbeitende Forscherteam an der Universität Greifswald unter Beteiligung von Jürgen Schilling (EKM/EKD) die Instrumente erfolgreich validiert - im Sommer konnte der endgültige Fragebogen an alle Pfarrstelleninhaber in der EKM und an ca. 50 % der Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche Hannovers verschickt werden. Der Rücklauf beträgt mehr als 55 %, was nach wissenschaftlichen Standards ein ausgezeichnetes Ergebnis ist. Ein erster Workshop zur Auswertung hat stattgefunden, am 13.09.2016 wurden erste Ergebnisse auf der Fachtagung der Land-Kirchen-Konferenz der EKD in Kassel vorgestellt. Für Dezember ist dann die EKM-spezifische Vorstellung im Landeskirchenrat geplant.

Gesundheitsschutz

Die für Kirche und Diakonie zuständigen Berufsgenossenschaften haben mit der EKD zur Regelung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bereits im Jahr 2014 ein neues Präventionskonzept erarbeitet und vereinbart. Dieses muss nun auch in der EKM umgesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei insbesondere in der qualitativen Verbesserung der Tätigkeit der Ortskräfte. Wesentliche Veränderungspunkte sind die verstärkte Durchführung von Schulungsveranstaltungen und die notwendige Erhöhung von Mindestbeschäftigungsanteilen der im Arbeitsschutz vor Ort Tätigen. Grundsätzlich soll es allerdings dabei verbleiben, dass der Arbeitsschutz für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden auf der mittleren Ebene organisiert bleibt. Das Landeskirchenamt übernimmt die notwendigen Koordinationstätigkeiten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsleiter und dem zuständigen Fachreferat des Landeskirchenamtes, einen Vorschlag zur grundsätzlichen Verteilung der Arbeitsaufgaben für den gesamten Bereich der EKM entwickelt und dem Kollegium zur Beschlussfassung vorgelegt. Die personelle Umsetzung soll bis spätestens 31.12.2018 vollständig abgeschlossen sein.

Einsatz von Ruheständlern

Die im Oktober 2014 verabschiedete Handreichung über den Einsatz von Ruheständlern beschreibt flankierende Maßnahmen und nimmt dabei insbesondere die Situation von Pfarrerinnen, Pfarrern und ordinierten Gemeindepädagoginnen, ordinierten Gemeindepädagogen in den letzten Dienstjahren in den Blick. Die Handreichung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 geändert. Aufgenommen wurde eine Mindestbefristung für Beauftragungen von drei Monaten. Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass die aufgeführten Vergütungen nur eine Empfehlung für die Kirchenkreise sind. Aus steuerlichen Gründen ist die Versteuerung mit dem Ruhegehalt nicht mehr möglich. Auszahlung und Versteuerung müssen nun über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle erfolgen.

Denjenigen Schwestern und Brüdern im Ruhestand, die sich verbindlich beauftragen und einsetzen lassen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

5.5 Personalentwicklung

Bilanz- und Orientierungstage

Mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen, ordinierte Gemeindepädagogen auf das 67. Lebensjahr wurde die Notwendigkeit eines Unterstützungssystems für die letzten Dienstjahre deutlich. Die zur Bearbeitung der Fragestellung eingesetzte landeskirchliche Arbeitsgruppe "Flankierende Maßnahmen zur Anhebung der Regelaltersgrenze" empfahl u. a. die Erarbeitung eines speziellen, regelmäßigen Kursangebotes für die letzten Dienstjahre im Pastoralkolleg Drübeck. In diesem Jahr erfolgte die verbindliche Einführung der Bilanzund Orientierungstage für die letzten Dienstjahre. Mit Vollendung des 60. Lebensjahres werden die Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierten Gemeindepädagoginnen, ordinierten Gemeindepädagogen der EKM zur Teilnahme an einem siebentägigen Bilanzierungskurs im Pastoralkolleg Drübeck eingeladen. Neben dem Angebot der beruflichen Bilanzierung erhalten die Teilnehmenden Impulse im Hinblick auf altersgerechte Arbeitsgestaltung, Salutogenese und Rechtsberatung. In kollegialer Beratung kann die Frage der Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand thematisiert werden.

Fort- und Weiterbildungen

Die Fortbildungsverordnung der EKM ermöglicht über die Beantragung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beim unmittelbaren Dienstvorgesetzten weitreichende und gezielte Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden am Einsatzort. Klärungsbedarf ergab sich jedoch für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, deren Qualifizierungsspektrum überwiegend für Aufgaben auf landeskirchlicher bzw. überregionaler Ebene vorgesehen ist (wie z. B. Fortbildung kirchliche Organisationsberatung/ Gemeindeberatung, Verwaltungsleitungsqualifizierung, Ausbildungen im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge, Zusatzqualifizierungen für Religions- und Weltanschauungsfragen). Der Transfer dieser Weiterbildungsergebnisse erfolgt größtenteils nicht im Kirchenkreis, sondern auf lan-

deskirchlicher und überregionaler Ebene. Seit März 2016 ist für diese Art der Fortbildungen ein Antragsund Genehmigungsverfahren auf landeskirchlicher Ebene in Kraft getreten, welches durch den Abschluss einer Weiterbildungsvereinbarung die Kostenübernahme durch die Landeskirche regelt und somit auch den künftigen Qualifizierungsbedarf für diese wesentlichen landeskirchlichen Aufgabenfelder sichert.

Evaluierung des Fortbildungsprogrammes

In den letzten zehn Jahren wurden die Angebote im Fortbildungsprogramm der EKM auch durch die Aufnahme von neuen Handlungsfeldern (wie z. B. Organisationsentwicklung und Leitung) stark erhöht. Dem gegenüber steht die Reduzierung der Anzahl der Mitarbeitenden in der EKM, z. B. eine Halbierung der Pfarrstellen seit dem Jahr 1990. Zu dieser Diskrepanz tritt das Fehlen von Evaluations- und Steuerungsinstrumenten für den Angebotsbereich der Fort- und Weiterbildungen.

Um ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungskonzept für die EKM zu entwickeln, wurde das Arbeitspsychologische Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter Leitung von Prof. Dr. Rüdiger Trimpop mit der Evaluierung des Fortbildungsprogramms und der Inanspruchnahme von Fortbildungen durch die Mitarbeitenden der EKM im Rahmen zweier Bachelorarbeiten beauftragt. Erste Ergebnisse der Evaluierung werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorliegen.

Personalentwicklung im Verwaltungsdienst

Um den vielfältigen und steigenden Herausforderungen im Verwaltungsdienst der EKM angemessen zu begegnen, startete im August 2016 das Projekt der Entwicklung und Implementierung einer strategisch ausgerichteten Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst im Landeskirchenamt und exemplarisch in drei Kreiskirchenämtern der EKM (Gotha/Harz-Börde/Wittenberg). Bis zum Jahr 2018 wird durch die Inanspruchnahme einer Prozessbegleitung der Beratergruppe Conrad & Beck und auf der Grundlage einer quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme eine Strategie für die Personalentwicklung im Verwaltungsdienst erarbeitet. Die Handlungsfelder der einzelnen Projektgruppen werden nach Auswertung und Beratung der Analyseergebnisse im Februar 2017 festgelegt.

5.6 Einführung Personal Office

Vertragsabschlüsse

Im Rahmen des Einführungsprojektes von PersonalOffice (PO) wurde nach Beschluss des Kollegiums am 15.12.2015 der Vertrag zwischen der GiPmbH (Softwarehersteller PO) im Januar 2016 abgeschlossen. Mit dem Kirchlichen Rechenzentrum Südwestdeutschland (KRZ-SWD) wurden weitere Verträge ausgehandelt und unterzeichnet: ein Servicevertrag (Frühjahr 2016) und ein Überlassungsvertrag (Sommer 2016) betr. die Software für 7.000 Personalfälle zum Ende der Testphase 2016/Anfang 2017.

Prozessmanagement

Die Art und Weise der Leistungserbringung im Personalbereich und der Entgeltzahlung (personalwirtschaftliche Prozesse) wurde parallel zur Einführung des Personalinformationssystems analysiert und dokumentiert. Mit der Sicherung von Prozessabläufen, der Festlegung von Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten und bereichsübergreifenden Schnittstellen können Abläufe verbessert und Mitarbeitende bei der täglichen Arbeit unterstützt werden. Eine prozessorientierte Betrachtungsweise bewirkt Transparenz und Standardisierung. Sie sichert einen einheitlichen Wissensstand und die einheitliche Rechtsanwendung. Die Dokumentation der Ergebnisse wird künftig allen Mitarbeitenden über ein Webmodell/Internet frei zugänglich sein. Durch die Einrichtung eines zentralen Prozessmanagements ist zudem gewährleistet, dass alle Abläufe, einschließlich der mitgeltenden Dokumente und Regelungen, regelmäßig überprüft werden.

Die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) bei der Einführung und Umsetzung der Personalprozesse in PO unter Einbeziehung von Steuerrecht, Datenschutz, Rechnungsprüfung und Finanzcontrolling ist unabdingbar. Im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit von Personal, Abrechnung und Finanzen wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bereiche Personalwirtschaft, Finanzen, Rechnungsprüfung sowie Steuerung und Planung eine Konzeption zum IKS erarbeiten.

Zusammenarbeit zwischen Personalverwaltung und Abrechnung (ZGAST)

Bereits im Dezember 2014 hatte das Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossen, dass die aufgenommenen Personalprozesse um die Abrechnungsprozesse (ZGAST) zu erweitern sind. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit Unterstützung eines externen Beraters vorhandene Prozesse um die ZGAST-Aktivitäten erweiterte. In dem Zusammenhang legte die Arbeitsgruppe einen Perspektivvorschlag für eine praktikable, schnittstellenarme Zusammenarbeit zwischen Personalverwaltung und Abrechnung dem Kollegium vor. Das Kollegium hat beschlossen, dass sowohl bei der Personalverwaltung als auch bei der Abrechnung PO das führende System ist. Zugleich wurden die jeweiligen Verantwortlichkeiten festgelegt.

Für die Arbeit mit dem einheitlichen Personalinformationssystem sowohl für das Landeskirchenamt als auch für die mittlere Ebene ist zum 01.01.2017 die Stelle eines Fachkoordinators im Stellenplan der EKM vorgesehen.

5.7 Weiteres

Beteiligung an den Kosten ambulanter Hospizdienste nach der Bundesbeihilfeverordnung

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat beschlossen, der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten Hospizdienste maßgeblichen Spitzenorganisationen zur Beteiligung an den Kosten ambulanter Hospizdienste mit Wirkung vom 01.06.2016 beizutreten. Die EKM unterstützt die ambulanten Hospizdienste, die nicht kostendeckend arbeiten können, je Fall mit einem Betrag von rund 950,00 €. Mit dem Beitritt zur Vereinbarung trägt die EKM zugleich dem Anliegen, sich gegen organisierte Sterbehilfe und für eine gute Palliativversorgung und Sterbebegleitung zu engagieren, Rechnung.

6. Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung

6.1 Evaluation Kirchenverfassung

Im Verfahren der Evaluation der Kirchenverfassung erarbeitete die auf der Herbstsynode 2015 eingesetzte Verfassungskommission Vorschläge zur Änderung der Kirchenverfassung, ausgehend von den in 2014/15 zusammengetragenen Hinweisen und Anregungen zur Kirchenverfassung. Dabei wurden sowohl die inhaltlichen Änderungsvorschläge als auch eine mögliche Umformulierung in geschlechtergerechter Sprache bearbeitet. Der Bericht nebst Synopse mit den Änderungsvorschlägen ist Gegenstand auf dieser Herbsttagung der Landessynode (Drucksachen-Nr. 5/2 und 5/3) und im Anschluss daran für ein Stellungnahmeverfahren vorgesehen.

6.2 Entwicklungen im Dienstrecht

Änderung des Pfarrstellengesetzes

Die Evaluation der Erfahrungen der letzten Jahre mit dem zum 01.01.2012 vereinheitlichten und auf der Frühjahrssynode 2013 veränderten Pfarrstellengesetz hat zu dem der Landessynode auf der Herbsttagung vorgelegten Änderungsgesetz zum Pfarrstellengesetz geführt (Drucksachen-Nr. 12.2/1). Der Gesetzentwurf sieht insbesondere eine Erweiterung der Bewerbungsmöglichkeit für ordinierte Gemeindepädagoginnen und -pädagogen auf für das Berufsprofil geeignete Pfarrstellen, Regelungen für Gemeindepfarrstellen mit regionalem Auftrag und eine Stärkung des Wahlrechts der Kirchengemeinden vor. Zur Diskussion im Rahmen der Evaluation und im Stellungnahmeverfahren stand darüber hinaus auch die Befristung von Gemeindepfarrstellen, welche jedoch keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat. Stattdessen soll das Instrument der 10-Jahres-Prüfung geschärft werden. Es ist geplant, einen entsprechenden Verordnungsentwurf im Frühjahr 2017 in Kollegium und Landeskirchenrat einzubringen.

Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

Seit dem 01.01.2016 gilt in unserer Landeskirche das Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (BVG-EKD), dem die Landessynode im Herbst letzten Jahres zugestimmt hat. Wesentliche inhaltliche Veränderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht gingen mit der Übernahme nicht einher. Erwähnenswert ist hier lediglich die Besserstellung von Warteständlern dadurch, dass sie seit dem 01.01.2016 eine Wartestandsbesoldung in Höhe von 71,75 % unabhängig von der bisher geleisteten Dienstzeit erhalten.

Das BVG-EKD wird gemeinsam mit anderen dienstrechtlichen Vorschriften, wie dem Pfarrdienstgesetz und dem Kirchenbeamtengesetz, auf der Herbstsynode der EKD 2016 geändert.

Es enthält keine spektakulären Eingriffe in das bisherige Dienstrecht, sondern bringt lediglich die vorhandenen Kirchengesetze der EKD im Bereich des Dienstrechts auch im Blick auf das Bundesrecht auf den aktuellen Stand. Darüber hinaus beseitigt das Änderungsgesetz redaktionelle Unebenheiten und klärt oder erweitert einige Öffnungsklauseln insbesondere des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes auf Wunsch der Gliedkirchen der EKD.

Laufbahnverordnung

Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde die Laufbahnverordnung der EKM geändert. Sie fand bereits Anwendung für alle Regelbeurteilungen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten des Landeskirchenamtes im Frühjahr dieses Jahres. Als Hilfestellung für die beurteilenden Dienstvorgesetzten beschloss das Kollegium des Landeskirchenamtes zeitgleich Beurteilungsrichtlinien, die u. a. auch die Gleichbehandlung aller zu Beurteilenden gewährleisten sollen.

6.3 Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht

<u>Kirchengesetz über die kirchenaufsichtliche Zustimmung und Genehmigung arbeitsrechtlicher Maßnahmen (Arbeitsrechtliches Zustimmungs- und Genehmigungsgesetz - ArbZGenG)</u>

Hinsichtlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung arbeitsrechtlicher Maßnahmen hat es zwischenzeitlich umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Landeskirchenamt und der mittleren Ebene gegeben. Entwickelt wurde eine möglichst praktikable, die Verwaltung vereinfachende, gleichwohl aber auch die notwendige Aufsicht hinreichend berücksichtigende Verwaltungspraxis zur zukünftigen kirchenaufsichtlichen Genehmigung arbeitsrechtlicher Maßnahmen. Hieraus resultiert ein Gesetzesentwurf, der der Synode zur Beschlussfassung in dieser Tagung vorgelegt werden wird (Drucksachen-Nr. 12.3/1).

Verordnung zur Regelung von Stellenbesetzungsverfahren in der EKM

Ebenfalls zur Rechtsvereinheitlichung wurde eine Neuregelung zum Stellenbesetzungsverfahren für privatrechtlich Beschäftigte in der EKM in das Stellungnahmeverfahren gegeben. Nach einer Auswertung wird der Landeskirchenrat hierüber beschließen.

Änderung der Richtlinie des Rates der EKD über die Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in Kirche und Diakonie

Von großer Bedeutung für den Bereich des Arbeitsrechts ist die Diskussion über die Veränderung der aktuell bestehenden Loyalitätsrichtlinie der EKD. Hierbei geht es vor allem um die wichtige Frage der Kirchenmitgliedschaft als Anstellungsvoraussetzung im kirchlichen und diakonischen Dienst. Einerseits besteht hier die Herausforderung, auch für die EKM eine Regelung zu schaffen, die hinreichend an den Rahmenbedingungen des aktuellen Arbeitsmarktes insbesondere im Hinblick auf den gegebenen Fachkräftemangel und die damit verbundenen Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen, orientiert ist. Andererseits darf natürlich auch nicht das christliche Profil unserer Einrichtungen aus dem Blick geraten. Eine moderate Öffnung der bisherigen Regelungen, die ausschließlich Einstellungen von christlichen Mitarbeitern vorsahen, erscheint erforderlich. Gleichwohl muss hier mit Augenmaß eine Grenze an den Kernbereichen kirchlichen Wirkens gezogen werden. Diese Diskussion wird spätestens bei der Überarbeitung der Loyalitätsverordnung, die in der EKM gilt, noch umfassend und breit geführt werden

müssen. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Loyalitätsrichtlinie der EKD durch den Rat der EKD ist für Dezember 2016 vorgesehen.

6.4 Entwicklungen im Finanzrecht

Auswirkung der Änderungen des Umsatzsteuerrechts für die EKM, Gesetzesvertretende Verordnung zur Abgabe einer Optionsklärung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung

Das Umsatzsteuerrecht wurde durch das Steueränderungsgesetz 2015 (BStBl. Teil I, S. 846) geändert. Anders als bisher werden nahezu alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die von ihnen gebildeten Zweckverbände zukünftig eine Umsatzsteuererklärung abgeben müssen. Das neue Recht gilt grundsätzlich für Umsätze ab 01.01.2017. Von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit, auf Antrag die bisher für die Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden, hat die EKM im Wege einer sogenannten "Sammeloptionserklärung" Gebrauch gemacht. Die vom Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 01./02.07.2016 hierzu beschlossene Gesetzesvertretende Verordnung wird der Landessynode auf dieser Tagung zur Bestätigung vorgelegt (Drucksachen-Nr. 12.4/2).

Im Dezernat Finanzen wurde ein Projekt aufgelegt und eine "Arbeitsgemeinschaft Umsatzsteuer" eingerichtet, mit dem bzw. der insbesondere ein praktikables Verfahren für die EKM und ihre kirchlichen Körperschaften entwickelt werden soll.

Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat die Richtlinie für die Vergabe von Schulbaumitteln aus dem Schulinvestitionsfonds der EKM geändert. Die Förderquote ist weiterhin auf 40 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt, allerdings werden von diesen Zuwendungen mindestens 10 % als Darlehen ausgereicht. Hintergrund sind die zu erwartenden höheren Mittelabflüsse. Die Darlehensrückflüsse eröffnen zusätzliche Fördermöglichkeiten.

Aufhebung der Richtlinie über die Zahlung von Zinszuschüssen für Kredite zur Finanzierung von Bauinstandsetzungsmaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der EKM und deren Verbände Die Vergaberichtlinie Sonderkreditprogramm SK 21 wurde aufgehoben. Die Zinsförderung hat sich aufgrund der Entwicklung der marktüblichen Zinsen als überflüssig erwiesen. Sie ist zudem mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Geschäftsordnung des Kollektenausschusses

Nach den Regelungen des Finanzgesetzes (§ 24 Abs. 4 FG) hat das Kollegium zur Erstellung des Kollektenplans einen Kollektenausschuss eingesetzt. Der Kollektenausschuss hat nunmehr eine Geschäftsordnung erhalten, die u. a. Regelungen zur Mitgliedschaft und zu Auswahlkriterien für Kollekten enthält.

6.5 Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum Diakonengesetz

In der gesamten EKM gilt seit 2013 einheitlich das Diakonengesetz der Evangelischen Kirche der Union (EKU) aus dem Jahr 1993. 2011 waren zuvor die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen als für die gesamte EKM geltende Ordnungen neu gefasst worden.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht mehr angemessen bzw. nicht ausreichend sind. Entwicklungen gab es insbesondere im Verständnis von Diakonenberuf und -auftrag und im Verständnis des Diakonats als der ganzen Kirche anempfohlenen Auftrag. Klärungen waren auch nötig zur Einordnung des Verkündigungsauftrages der Diakoninnen und Diakone in den Verkündigungsdienst in der EKM.

Lösungen waren nicht im Rahmen einer Anpassung des Gesetzes von 1993, auch nicht mit ausführenden Verordnungen umzusetzen. Deshalb wurde im Gespräch mit dem Bischofskonvent, den Diakonen-

gemeinschaften und dem Diakonischen Werk auf der Grundlage des Diakonengesetzes der EKU ein neues Gesetz entwickelt. Es wird nun nach einem Anhörungsprozess der Landessynode bei dieser Tagung zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksachen-Nr. 12.1/1).

Änderungsbedarf beim Propstsprengelgesetz

Aufgrund der in den kommenden Jahren anstehenden Regionalbischofswahlverfahren wurde in Bischofskonvent, Kollegium und Landeskirchenrat über Änderungsbedarf im Propstsprengelgesetz beraten. Im Propstsprengelgesetz sind die Anzahl der Regionalbischöfe und ihre Dienstsitze geregelt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass kein grundsätzlicher Änderungsbedarf besteht. Der Wohnsitz muss sich nicht mehr am Dienstsitz befinden, vielmehr muss er innerhalb des Dienstbereichs so gewählt werden, dass die Wahrnehmung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird. Dies bedeutet eine Flexibilisierung unter Anwendung von § 38 Abs. 2 PfDG und ist nicht Gegenstand des Propstsprengelgesetzes. Hinsichtlich der Dienstsitze der Regionalbischöfe gibt es für den Propstsprengel Stendal-Magdeburg die Überlegung, diesen von Stendal nach Magdeburg zu verlegen, da sich Magdeburg eher in der geografischen Mitte des Propstsprengels befindet, verkehrstechnisch besser angebunden ist und außerdem in Abstimmung mit der Landesbischöfin eine bessere Präsenz der bischöflichen Ebene in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts möglich ist. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Propstsprengelgesetzes wird nach Durchführung eines Stellungnahmeverfahrens ggf. im Frühjahr 2017 vorgelegt.

Mustervereinbarung zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden

Das Landeskirchenamt ist mit den Gemeinschaftsverbänden seit längerem über die Möglichkeit der Bildung von Gemeinschaftsgemeinden im Gespräch. Die Rahmenbedingungen für solche Gemeinden wurden nun in einer Mustervereinbarung zusammengefasst. Diese kann zwischen Verband und Kirchengemeinde unter Beteiligung von Kirchenkreis und Landeskirchenamt abgeschlossen werden. Zielstellung ist, dem Wunsch von Gemeinschaftsgruppen vor Ort zu entsprechen und der gewachsenen Selbständigkeit eine Struktur zu geben und gleichzeitig die Einbindung in den Gemeinschaftsverband und die verfasste Kirche zu regeln. Der Zusammengehörigkeit von Gemeinschaften und verfasster Kirche soll so unter sich veränderten Bedingungen eine Gestalt gegeben werden.

Fortgeltung der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates

In der Dezembersitzung 2015 des Landeskirchenrates wurde die Fortgeltung der Geschäftsordnung nach der Neuwahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates beschlossen.

6.6 Kirchliche Stiftungen

Im Frühjahr 2016 wurde auf dem Stiftungstag des Landes Sachsen-Anhalt ein Workshop zum ehrenamtlichen Engagement in Stiftungen angeboten. Vier Altstiftungen (zwei unselbständige und zwei selbständige) wurden reaktiviert, d. h. die Arbeit in den Stiftungsorganen konnte wieder aufgenommen werden und die satzungsmäßigen Grundlagen wurden an die heutigen Verhältnisse im Rahmen des Möglichen angepasst. Bei einer selbständigen Stiftung wurde die Auflösung durch Übertragung an den Anfallberechtigten abgeschlossen. Anlass für die Auflösung war, dass die Zweckverfolgung nicht mehr sinnvoll möglich war.

6.7 Landeskirchliches Archivwesen

Archivpflegeverordnung der EKM

Archivpflege insgesamt erfordert im Zusammenhang mit den fortschreitenden Umbauprozessen in der Landeskirche zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Mit der Archivpflegeverordnung ist dafür eine gute rechtliche Grundlage geschaffen worden. Die Archivpfleger sind auf den Archivpflegertagungen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche in die Verordnung eingeführt worden. Hinzuweisen ist darauf, dass immer mehr Pfarrämter sich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage sehen, für ihre Pfarrarchive zu sorgen. Der Beratungsaufwand für die landeskirchlichen Archive steigt stetig.

Nutzbarmachung und Sicherung der Kirchenbuchüberlieferung

Ein Fünfjahresprojekt zur Angleichung des Standes der Kirchenbuch-Sicherungsverfilmung in der ehemaligen EKKPS und in der ehemaligen ELKTh läuft seit 01.01.2016. Seitdem ist die Verfilmung des Kirchenkreises Weimar abgeschlossen worden. Derzeit läuft die Verfilmung des Kirchenkreises Gotha. Steigende Benutzungszahlen der Direktbenutzer und der schriftlich anfragenden Bürger sind zu verzeichnen.

Im Februar 2016 konnten erstmals nach über 70 Jahren auch die schwerstkriegsbeschädigten Kirchenbücher der Wallonisch-Reformierten Kirchengemeinde Magdeburg wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Restaurierung der stark verkohlten Bände zog sich über acht Jahre hin und konnte dank einer namhaften KEK-Förderung (Bundesmittel) Ende 2014 abgeschlossen werden. Lesbarkeit und allgemeine Nutzung waren aber erst 2016 nach einem innovativen Digitalisierungsprojekt an der Fachhochschule Potsdam wieder gewährleistet.

Bestandserschließung/Erarbeitung bzw. Digitalisierung von Findhilfsmitteln

Zur Modernisierung der Recherchemöglichkeiten werden im Landeskirchenarchiv Eisenach seit 2013 verstärkt online-Findbücher erarbeitet und auf der homepage zur Verfügung gestellt, (www.landeskirchenarchiv-eisenach.de). Derzeit sind 126 online-Findbücher und 70 PDF im Netz - insgesamt 196.

Publikation

Ein Grundsatzwerk zum Thüringer Kirchenkampf, die Tagebücher der Mitarbeiterin des Eisenacher Landeskirchenamtes und Mitglieds der Bekennenden Kirche Marie Begas aus den Jahren 1933 bis 1938, wurde im September 2016 in Jena auf dem Tag der Thüringer Landesgeschichte präsentiert. Das Buch wurde mit einem Druckkostenzuschuss von der Landeskirche gefördert.

7. Finanzen, Bau und Grundstücke

7.1 Finanzen

Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung, Finanzbudgets

Die Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung und die Finanzbudgets wurden zuletzt im Bericht zur Herbstsynode 2014 aufgegriffen und dabei die Abrechnung der Stellen des Stellenplanes nach Personalkostenpauschalen thematisiert. Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden innerhalb der Budgets die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen mit Pauschalen anstelle der tatsächlich anfallenden Personalkosten abgerechnet. Weitere Fragen, etwa zu den Aufgaben der Personalkostenrücklage, sind zwischenzeitlich geklärt worden. Nach der mittlerweile vierten Haushaltsplanung mit Finanzbudgets zeigt sich, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Die Subsidiarität der Finanzbudgets der Dezernate wird gefördert und in Verbindung mit der sich etablierenden mittelfristigen Planung wird der finanzielle Rahmen als ein Baustein für die zukünftige inhaltliche Ausrichtung festgelegt.

Übernahme aller unselbständigen Werke und Einrichtungen in die Kassengemeinschaft der Landeskirche

Um die Umsatzsteuer zeitnah für die Landeskirche ab 2021 ermitteln zu können, wurde vom Kollegium des Landeskirchenamtes im August 2016 beschlossen, bis zum 31.12.2018 alle Buchhaltungen, die bisher außerhalb der von der Landeskirchenkasse verantworteten Kassengemeinschaft geführt werden, dort anzubinden. Ein Kommunikationsprozess, der die beteiligten Dezernate, Einrichtungen und Werke einschließt, ist aufgelegt worden. Gleichzeitig wird geprüft, ob bis 2021 der beleglose Zahlungsverkehr, d. h. die Digitalisierung aller Belege, eingeführt werden kann. Diese ständen dann gleichzeitig den Einrichtungen vor Ort wie auch der Landeskirchenkasse zur Verfügung.

Einführung einer neuen Finanzsoftware (KFM) in den Kreiskirchenämtern

Derzeit ist in allen Kreiskirchenämtern in der EKM das Programm PRO-FINANZ als Buchhaltungsprogramm für alle Kassen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Einsatz. Es erfüllt alle Anforderungen, die an ein kameralistisches Buchhaltungsprogramm gestellt werden, ist jedoch nicht in der Lage, die ab 2021 auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise betreffenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht abzubilden. Zudem ist seitens des zuständigen Rechenzentrums eine Weiterentwicklung von PRO-FINANZ nicht vorgesehen. Als Alternative bietet das Rechenzentrum das Programm KFM (Kirchliches Finanzmanagement) an. Dieses ist ein kameralistisches Buchführungsprogramm, das sowohl die Ist-Buchführung als auch die Sollbuchführung darstellen kann. KFM ist bereits im Landeskirchenamt und weiteren Landeskirchen im Einsatz. Derzeit wird für KFM ein Modul zur Erstellung von Umsatzsteuererklärungen aus dem Programm heraus entwickelt. An der entsprechenden Arbeitsgruppe sind Vertreter der EKM beteiligt.

Das Kollegium hat im Mai 2016 beschlossen, KFM schrittweise in den Kreiskirchenämtern einzuführen. Bereits für das Haushaltsjahr 2017 wird der Programmwechsel in den Kreiskirchenämtern Halle und Wittenberg vollzogen. Beiden Kreiskirchenämtern kommt damit eine Pilotenfunktion zu. Für die Jahre 2018 und 2019 ist geplant, die weiteren Kreiskirchenämter umzustellen.

Mit dem Modul KFM-Web besteht die Möglichkeit, Verantwortlichen in den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und deren unselbständigen Einrichtungen Zugangsberechtigungen für die entsprechende Kasse oder Teile davon (z. B. den KiTa-Bereich) zu vergeben. Die Einführung in den Kreiskirchenämtern wird durch das Landeskirchenamt vorbereitet und begleitet.

Einführung der von der EKD überarbeiteten EKD-Haushaltssystematik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Anstelle der Einführung einer neuen Finanzsoftware war ursprünglich geplant, bis 2018 entsprechend den Vorgaben der EKD die überarbeitete EKD-Haushaltssystematik in die vorhandene Finanzsoftware einzuführen. Es gibt unter den neuen Umständen zwei Möglichkeiten:

- 1. Übernahme aller Daten in die neue Finanzsoftware mit anschließender manueller Änderung aller Haushalte oder
- 2. Übernahme eines Teiles der Stammdaten, Einsatz von Musterhaushalten und manuelle Anpassung dieser Muster.

Das Landeskirchenamt hat sich für die Variante 2 entschieden unter Inkaufnahme des Nachteiles, dass in den neuen Haushalten die bisherige Historie nicht mit übernommen werden kann.

Geldanlagefonds für kirchliche Körperschaften

Mit der Novellierung des neuen Finanzgesetzes ist zum 01.01.2016 die Möglichkeit der freiwilligen Geldanlage in den Grundvermögensfonds entfallen. Um den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden eine Alternative zu bieten, gibt es seit dem 01.01.2016 den Geldanlagefonds für kirchliche Körperschaften. Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie in deren Trägerschaft stehende Stiftungen haben somit die Möglichkeit, sich ab einem Anlagebetrag von 100 T€ langfristig an den Geld- und Kapitalanlagen der Landeskirche zu beteiligen. Über einen Rahmenvertrag werden die Anlagebedingungen geregelt. Darüber hinaus wurde in 2016 aufgrund gravierender Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt (Niedrigzinsniveau) die langfristige strategische Ausrichtung der landeskirchlichen Geldanlagen auf der Basis wissenschaftlicher Auswertungen neu beschlossen. Die dabei formulierten Anlageziele werden in den nächsten Jahren je nach Marktgegebenheiten umgesetzt. Eine breitere Streuung der Anlageklassen sowie eine weitere Professionalisierung vor allem in den Bereichen Performancemessung und Risikomanagement sollen auch künftig regelmäßige und stabile Erträge sichern.

7.2 Bau

Offene Kirchen/Kunstgutinventarisierung/Versicherung

In der vom Landeskirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe "Offene Kirchen" wurde die Handreichung "Offene Kirchen in der EKM" erarbeitet und in EKM intern 02/2016 veröffentlicht. Ein besonderes Thema war dabei der Diebstahlschutz bzw. die Versicherungsleistungen.

Neben entsprechenden Hinweisen in der Handreichung wurde daher seit Januar 2016 die Kunstguterfassung - eine wichtige Voraussetzung für die Bewertung notwendiger Sicherungsmaßnahmen zum Diebstahlschutz und auch für den Diebstahlfall - intensiviert. Zusätzlich werden ab 2016 in jede Erfassung Hinweise zum Diebstahlschutz wichtiger Ausstattungsgegenstände aufgenommen. Für den Bereich Thüringen wird die Kunstguterfassung voraussichtlich bis 2018 vollständig abgeschlossen sein. Im Nordbereich werden die ehrenamtlichen, ausgebildeten Erfasser seit diesem Jahr durch Honorarkräfte zusätzlich unterstützt, so dass auch hier deutlich mehr Erfassungen den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden können.

Darüber hinaus beraten die Kunstgutreferentinnen und die Baureferentinnen und -referenten die Kirchengemeinden und Gremien.

Um die Kirchengemeinden zu unterstützen, wurde zudem nach einer Lösung für die Versicherungsfrage gesucht, die den Kirchengemeinden hilft, die Landeskirche finanziell aber nicht überfordert. Die EKM bietet zum 01.01.2017 einen "Sammelversicherungsvertrag für offene Kirchen" an, dem sich die Kirchengemeinden anschließen können und der diese pauschal 65,45 € pro Kirche im Jahr kostet. Die EKM übernimmt in diesem Fall die Differenzsumme zum tatsächlichen Versicherungsbetrag, der gestaffelt nach der Anzahl der beteiligten Kirchen unterschiedlich sein kann, im Mittel aber 130,90 € beträgt.

"STADTLAND: Kirche, Querdenker für Thüringen 2017" - IBA Thüringen

Im Projekt STADTLAND: Kirche, Querdenker für Thüringen 2017, einer Projektkooperation zwischen der EKM und der Internationalen Bauausstellung Thüringen GmbH (IBA), geht es darum, neue Perspektiven für die Vielzahl leerstehender oder sehr wenig genutzter Kirchengebäude in Thüringen zu entwickeln. Zusammen mit Kirchengemeinden, Hochschulen, Universitäten, Architekten, Künstlern etc. wird nach kreativen und erweiterten Nutzungsideen für Thüringer Kirchengebäude gesucht. Seit dem offenen Ideenaufruf am 19. März 2016 haben sich bereits viele Kirchengemeinden und regionale Initiativen, oft Kirchbauvereine, beteiligt. Die Kernfragen, die in Workshops oder zahlreichen Gesprächen erörtert werden, sind: Wie nehmen wir unsere Kirchengebäude in die Zukunft mit? Wie können unsere Kirchengebäude auch in Zeiten des demografischen Wandels ein wertvoller Anker sozialen Zusammenhalts im Ort sein? Anlässlich des Reformationsjubiläums sollen ab Mai 2017 die eingereichten Ideen in der Kaufmannskirche Erfurt ausgestellt werden. Drei bis fünf besonders spannende und originelle Vorschläge könnten bis zum IBA-Finale im Jahr 2023 als IBA-Projekte baulich umgesetzt werden. Parallel zur Ideenpräsentation soll eine künstlerische Inszenierung durch den international renommierten Künstler, Carsten Nicolai, in einer Dorfkirche das Projekt abrunden.

Das Querdenker-Projekt wird durch die Kulturstiftung des Bundes, die IBA Thüringen und Dritte gefördert. Im IBA-Kontext ermöglicht es einen offenen innerkirchlichen Dialog, aber auch eine Vernetzung in Thüringen, in der Bundesrepublik und international. Die innovativen Ideen nutzen dabei nicht nur den beteiligten Gemeinden, sondern sind auch beispielgebend für andere.

Eine Vernetzung des inhaltlich orientierten Projekts "Erprobungsräume" und des baulich geprägten Querdenker-Projekts ist gewünscht.

Arbeitsgruppe Gebäudekonzeptionen

Die Unterhaltung ihrer Gebäude stellt für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise der EKM insbesondere im Hinblick auf zurückgehende Gemeindegliederzahlen und die gebotene sparsame und sinnvolle Mittelverwendung eine immer größere Herausforderung dar.

Um zukunftsfähige Lösungen zu finden, die gute Bedingungen für die kirchliche Arbeit bei vertretbarer finanzieller und personeller Belastung bieten, sind eine Reduzierung des Gebäudebestandes und eine Konzentration der Kräfte erforderlich. Als Hilfe für anstehende Entscheidungsprozesse wurde mit Kolle-

giumsbeschluss vom 12.01.2016 die Arbeitsgruppe "Gebäudekonzeptionen" eingesetzt, der auch Vertreter der mittleren Ebene angehören. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, Leitlinien zur Erstellung von Gebäudekonzeptionen auf der mittleren Ebene zu erarbeiten.

Die Erarbeitung der Leitlinien erfordert u. a. die Auswertung bereits bestehender Modelle und Kriterien der Kirchenkreise, eine musterhafte Erfassung von gebäudebezogenen Daten, Vorschläge zur haushalterischen Darstellung der Gebäude, die Erarbeitung von Musterverträgen und anderen Arbeitshilfen. Dabei ist eine unterschiedliche Betrachtung für Kirchen, Gemeindehäuser, Dienstwohnungen und andere Gebäude notwendig.

Das Vorliegen von tragfähigen Gebäudekonzeptionen soll künftig ein stärkeres Kriterium für die Mittelvergabe aus dem Ausgleichsfonds der EKM werden.

Da die Bewertung des Gebäudebestands untrennbar mit der inhaltlichen Seite der kirchlichen Arbeit verbunden ist, gibt es eine enge Abstimmung zwischen den Dezernaten Finanzen, Gemeinde und Personal.

Orgeldatenbank der EKM

Inzwischen wurden alle Orgeln der EKM mit Hilfe einer Bundesfreiwilligenstelle in einer einheitlichen Datenbank erfasst. Damit steht erstmals eine Übersicht über alle vorhandenen Orgeln zur Verfügung. In einem nächsten Schritt werden die Angaben, die zum Teil aus Erfassungen von vor vielen Jahren stammen, weiter aktualisiert. Die Orgelsachverständigen der Kirchenkreise werden zukünftig die Datenbank für ihre Arbeit nutzen können.

Reformationsjubiläum

Das EKM-Cranachprojekt konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Es hat, insbesondere durch die Cranachausstellung, große Außenwirkung entfaltet. Die geplanten Kosten wurden eingehalten, alle Fördermittelgeber haben den korrekten Abschluss des Projekts bestätigt.

Einen Arbeitsschwerpunkt bilden seit 2015 die zahlreichen Leihverträge, die im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum abgeschlossen werden. Die Kirchengemeinden werden im Vorfeld und im Rahmen des Reformationsjubiläums verstärkt um Leihgaben für Ausstellungen gebeten. Diese sind seitens der Leihnehmer unterschiedlich sachgerecht vorbereitet. Die Referenten im Landeskirchenamt beraten und begleiten die Kirchengemeinden in den auftretenden konservatorischen, sicherheitstechnischen und rechtlichen Fragen. Einen besonderen Vorbereitungs- und Beratungsaufwand bedeutet naturgemäß die seitens des Landesdenkmalamtes Sachsen-Anhalt initiierte Ausstellung "Here I stand" an drei Orten in den USA.

Ev. Zentrum Kloster Drübeck - Baumaßnahmen

Nach der Fertigstellung des Empfangs in der so genannten "Alten Mühle" werden in 2016 weitere inhaltlich bzw. organisatorisch bedingte Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen durchgeführt. Bereits in der Realisierung befinden sich die Umgestaltung der Außenanlagen mit der Ermöglichung eines behindertengerechten Zuganges zum Empfang und, Dank einer Zusage aus dem LEADER Programm, ein Informationspunkt an der Ostseite des Brauhauses für die Tagesbesucher. Im Dachgeschoss des Brauhauses wird künftig die Verwaltung mit der Geschäftsführung des Klosters ihren Platz finden. Diese Maßnahmen werden Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Eine Konzeption zur Nachnutzung der ehemaligen Räume des Empfangs und der Verwaltung im Äbtissinnenhaus ist in der Erarbeitung. Hier sollen entsprechend dem Bedarf unter anderem neue Sitzungsräume entstehen. Weiterhin in der Vorbereitung befindet sich die Erweiterung des Cafés.

Mit diesen Maßnahmen erfolgt eine kontinuierliche Umsetzung und Fortschreibung des Gesamtkonzepts für das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck.

7.3 Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr

Evaluation des Pachtvergabeverfahrens

Die Evaluation des Pachtvergabeverfahrens aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom November 2014 bildete im Berichtszeitraum den Schwerpunkt der Arbeit des Grundstücksreferates. Neben dem öffentlichen Stellungnahmeverfahren von Dezember 2015 bis März 2016 fanden drei öffentliche Informationsveranstaltungen in verschiedenen Regionen der EKM statt: in Eggersdorf (Kirchenkreis Egeln), in Mühlhausen und in Vachdorf (Kirchenkreis Meiningen). Weiterhin gab es im Juni 2016 zwei Konsultationstage in Erfurt und in Magdeburg. Die Ergebnisse der Evaluation einschließlich der entwickelten "Leitlinien zur Verpachtung kircheneigener Landwirtschaftsflächen" und der Vorschläge zur Änderung des Pachtvergabeverfahrens werden der Landessynode in dieser Tagung vorgelegt (Drucksachen-Nr. 11.1/1 bis 11.1/4).

Kirchlicher Grundstücksverkehr

Die Statistik des Landeskirchenamtes zum kirchlichen Grundstücksverkehr weist für den Berichtszeitraum die Veräußerung von 22 kirchlichen Wohngebäuden (vorheriger Berichtszeitraum: 31 Wohngebäude), darunter 18 ehemalige Pfarrhäuser, und von 83 sonstigen Baulichkeiten, z. B. Scheunen und Garagen, aus.

Grundvermögensfonds

Der Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke für den Grundvermögensfonds wird weiterhin durch den schwachen Kapitalmarkt beeinflusst, was im Berichtszeitraum wieder dazu geführt hat, dass umfangreiche Geldmengen mit niedriger Ertragserwartung auf dem Bodenmarkt platziert wurden.

Das in den letzten 20 Jahren durch das Grundstücksreferat aufgebaute Netzwerk zwischen der Landeskirche, Landwirten, Pächtern und Bodeneigentümern ermöglicht es dennoch, in einem geringen Umfang landwirtschaftliche Flächen zu noch gerechtfertigten Konditionen zu erwerben. Im Berichtszeitraum konnte der landwirtschaftliche Fondsbesitz um ca. 74 ha auf insgesamt 1.156,60 ha aufgestockt werden. Dieser Besitz teilt sich auf in 1.028,66 ha Ackerland, 110,49 ha Grünland und 17,45 ha sonstiges Land.

EKM-StromVerbund

Das auf landeskirchlicher Ebene 2012 gegründete kirchliche Unternehmen EKM-StromVerbund, angesiedelt beim Grundstücksreferat in Magdeburg, konnte seine Arbeit im Bereich von Investitionen in erneuerbare Energieanlagen erfolgreich fortführen.

Die Abdeckung des jährlichen Stromverbrauches in der EKM in Höhe von ca. 33 Mio kwh durch eigene Windenergieanlagen steht kurz vor der Realisierung. Im Sommer 2016 wurden die Baugenehmigungen für drei weitere Windenergieanlagen erteilt, die noch bis Dezember 2016 und somit gemäß den günstigen Bedingungen des EEG 2014 in Betrieb gehen.

Die Entwicklung weiterer Windenergieprojekte für die Landeskirche, insbesondere angeregt durch die Politik der Thüringischen Landesregierung, weitere Eignungsgebiete auszuweisen, konnte vorangebracht werden.

7.4 Kirchenwald

Bewirtschaftung

Mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von rund 12.000 Hektar Wald übernimmt die EKM eine besondere Verantwortung, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte einschließt.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation des Kirchenwaldes gestaltet sich insgesamt positiv, im Berichtszeitraum ist aber ein stetiger Rückgang der Rohholzpreise zu verzeichnen, dessen Ursache in der schwierigen Vermarktung von Sägerest-, Energie- und Industrieholz liegt.

Naturschutzaspekte finden im Kirchenwald besondere Berücksichtigung, und als ein erfreuliches Beispiel durften wir im Jerichower Land im Frühjahr 2016 in einer alten Kiefer im Wirtschaftswald ein erfolgreich brütendes Seeadlerpaar begrüßen.

Mitgliedschaft im DFWR

Da Kirche als Waldbesitzer bisher nicht im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) vertreten war, wurde die EKM im Frühjahr 2016 Mitglied in dieser deutschlandweiten Organisation. Der DFWR fördert die Forstwirtschaft und die Nutzung des Zukunftsrohstoffes Holz. Mit dieser Mitgliedschaft möchte die EKM am Netzwerk und der Fachkompetenz des DFWR teilhaben und Synergieeffekte für den Kirchenwald, auch für andere Landeskirchen, nutzen.

Tagung der AG Kirchenwald in Deutschland

Im Mai 2016 fand auf Einladung der EKM die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Kirchenwald in Deutschland zum Thema "Die Vielfalt kirchlicher Waldbewirtschaftung" mit etwa 50 Teilnehmern und Referenten im Hainich statt. Besonderes Interesse zeigten die Theologen, Kirchenförster und Waldbeauftragten an dem Forstausgleichsfonds und der Inventur und Planung der Waldflächen. Teil der Tagung war eine Exkursion in die Kirchliche Waldgemeinschaft Mühlhausen mit ihren historischen Bewirtschaftungsformen (Plenterwald).

8. Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt

8.1 Öffentlichkeitsarbeit

<u>Digitale Vernetzung von "Glaube + Heimat" und den Gemeindebriefen (EKM-Redaktionsportal)</u>

Gestartet ist ein Redaktionsportal, über das zukünftig Glaube und Heimat entstehen soll. Dieses wird im Laufe des Jahres 2017 auch den Gemeindebriefredaktionen der EKM angeboten. Diese können über das Portal ihren Gemeindebrief erarbeiten, erhalten Hilfe durch eine bereitstehende mit der jeweiligen Redaktion verabredete Layout-Vorlage und Zugriff auf die im Portal verfügbare Gestaltungssoftware. Zudem ist vorgesehen, dass die Kirchenzeitung Texte, Fotos und Grafiken im Portal für die Nutzung durch die Gemeindebriefredaktionen freigibt. Damit könnten die Gemeindebriefe auch Informationen aus der weltweiten Christenheit, der EKM und der Ökumene leicht aufnehmen. Die Gemeindebriefredaktionen wiederum werden gebeten, ihrerseits Material für die Nutzung durch andere Gemeindebriefredaktionen oder die Kirchenzeitung freizugeben. So kann die Arbeit gegenseitig befruchtet und entlastet werden. Die Gemeindebriefredaktionen werden bei der Einarbeitung nicht allein gelassen, sondern verlässlich beraten und geschult. Das Portal kann sukzessive wachsen. Sind die ersten Gemeindebriefredaktionen eingestiegen, ist vorgesehen, das Portal mit einem "Kongress" allen interessierten Gemeindebriefredaktionen der EKM vorzustellen.

Entwürfe für Flüchtlingsbanner für Kirchtürme

Für das Engagement der Kirchengemeinden für Flüchtlinge und um hier im Namen des Evangeliums buchstäblich Flagge zeigen zu können, sind Banner für Kirchtürme, Veranstaltungen und Demonstrationen entstanden, die von den Kirchengemeinden ausgeliehen werden können. Zudem werden für Auseinandersetzungen mit Pegida, der AfD oder anderen neu-rechten oder auch linksextremen Gruppierungen Banner unter dem Motto "Herz statt Hetze" angeboten. Sämtliches Material ist über den Online-Shop auf der Website der EKM abrufbar.

Social Media-Arbeit der EKM

Zu der im Januar 2015 begonnenen Social Media-Arbeit der EKM sind Kollegium und Landeskirchenrat ein ausführlicher Bericht vorgelegt worden. Hier die wesentlichen Fakten:

Facebook: Start Februar 2015; aktuell 973 Freunde

Facebookbeiträge: 390

Twitter: Start März 2015; aktuell 298 Follower

Tweets: 160

Instagram: Start April 2015 Soundcloud: Start Mai 2015 YouTube: Start Juni 2016

Videos produziert: 129 (EKM & youngReformers)

SocialMedia Team: 15 Ehrenamtliche (Jugendliche bis Senioren)
SocialMedia Arbeit: sonst nur im KiJuPf institutionalisiert mit 50%-Stelle
SocialMedia in EKM: 46 kirchliche Gruppen und Gemeinden in SocialMedia

Schulungen: 9 mit ca. 275 Personen

Bis Ende 2016 soll die EKM bei Facebook 1,200 Freunde und bei Twitter 500 Follower haben.

Begonnen wurde ein über Facebook verbreiteter filmisch festgehaltener Talk "Landesbischöfin mit Konfirmanden". Konzipiert ist ein regelmäßiger Wochenrückblick "gerührt und geschüttelt". Im Jubiläumsjahr 2017 sollen die "Kirchentage auf dem Weg" unterstützt werden. Geplant ist auch, den geistlichen Austausch zu befördern. Ausgebaut werden soll die Medienkritik. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sollen weiter Schulungen und Beratung angeboten werden. Zu erarbeiten sind Arbeitshilfen und die Erarbeitung von SocialMedia-Guidelines.

Aufgabe für das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es grundsätzlich, die Schnittstellen der Presse-, der Rundfunkarbeit und des Internetauftritts zu den Social Media zu verstärken, um so die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu erhöhen. So werden beispielsweise seit Beginn 2016 sämtliche Pressemitteilungen auch getwittert. Vermehrt sollen nun auch Rundfunkbeiträge über Facebook verbreitet werden.

8.2 Organisations- und Teamentwicklung, Personalsituation des Landeskirchenamtes Aufbauorganisation

Änderung Geschäftsverteilung

Das Referat Personal und Innere Dienste (A4) ist seit dem 01.01.2016 für die Stellenbesetzungsverfahren des Landeskirchenamtes sowie der unselbständigen Werke und Einrichtungen zuständig.

Neustrukturierung Dezernat Bildung

Mit Blick auf zielgerichtetes und aufeinander abgestimmtes Handeln der außerschulischen und schulischen Bildungsbereiche und -orte umfasst das bisherige Referat "Bildung in Schulen" seit 01.09.2016 auch den Bereich Kinder und Jugendliche. Die Referatsbezeichnung ist daher in "Bildung mit Kindern und Jugendlichen" (B2) geändert worden.

Das Referat "Bildung in Kirche und Gesellschaft" (B3) wird auch weiterhin die Bildung mit Erwachsenen und Familien umfassen und ist seit September entsprechend bezeichnet. Ihm ist der Bereich Medienbildung zugeordnet. Der neue Zuschnitt der beiden Referate nach Zielgruppen folgt aus den inhaltlichen und konzeptionellen Herausforderungen in der Bildungsarbeit.

Referat mittlere Ebene im Dezernat Finanzen

Die Verfassung der EKM räumt dem Kirchenkreis als der Gemeinschaft der zu ihm gehörenden Kirchengemeinden und als selbständiger kirchlicher Körperschaft eine hohe Verantwortung ein.

Die Weiterentwicklung und Stärkung der mittleren Ebene und die wachsenden Anforderungen der mittleren Ebene an die Arbeit des Landeskirchenamtes, insbesondere im Zusammenhang mit der Strukturund Finanzplanung ab dem 01.01.2019, brauchen eine passfähige Begleitstruktur.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat daher die Schaffung einer Begleitstruktur in Form eines besonderen Referats, einschließlich der sachgemäßen dezernatsmäßigen Anbindung, vorgeschlagen. Damit bekämen die Arbeitsbeziehungen und Kommunikationskanäle, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben, einen angemessenen Rahmen.

Die Erreichung der Zielbudgets für den allgemeinen landeskirchlichen Anteil ab 2019 soll dadurch nicht in Frage gestellt werden.

Der Landeskirchenrat wird darüber im Dezember 2016 beraten.

Leistungsmatrix des Landeskirchenamtes

Durch die laufenden Veränderungsprozesse in der EKM verändern sich auch Rolle und Funktion des Landeskirchenamtes. Um sicherzustellen, dass die Leistungen des Landeskirchenamtes den aktuellen und zukünftigen Bedarfen Rechnung tragen, muss das aktuelle Leistungsportfolio transparent gemacht und auf den Prüfstand gestellt werden. Die Notwendigkeit, das inhaltliche Profil des Landeskirchenamtes zu schärfen und neu auszurichten, wird durch den finanziellen Konsolidierungsdruck ("2019") noch verstärkt. Dieser Aufgabe stellte sich im Zeitraum von Januar 2015 bis März 2016 eine durch einen externen Berater begleitete, dezernatsübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe, in die auch zwei Vertreter der Kirchenkreise und des Gemeindepädagogischen Dienstes einbezogen waren. Im Verlauf von nur sieben Sitzungen unterzog diese Arbeitsgruppe die in die Untersuchung einbezogenen Leistungen des Landekirchenamtes und der dem Landeskirchenamt zugeordneten Einrichtungen und Werke einer Einschätzung. Bewertet wurden der Beitrag der einzelnen Leistungen zur Zukunftsfähigkeit der EKM sowie die wahrgenommenen Erwartungen der Adressaten an ihre Erbringung. Dabei ging es weder um eine vollständige Inventarisierung aller Leistungen, noch um deren umfassende Evaluierung. Das Ziel der Arbeitsgruppe bestand vielmehr allein darin, zeitnah und mit einem wirtschaftlich vertretbaren Arbeitsaufwand plausible Hinweise zu gewinnen, bei welchen Leistungen Klärungs- oder Prüfungsbedarf vorhanden ist - z. B. in Richtung einer inhaltlichen Neuausrichtung von Leistungen, einer Verbesserung der Art und Weise der Leistungserbringung oder einer Verlagerung der Leistungserbringung auf andere kirchliche Körperschaften oder externe Dienstleister. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen und vom Kollegium freigegebenen Prüfaufträge werden derzeit in den jeweiligen Dezernaten unter Einbeziehung der beteiligten Adressaten bearbeitet. Ergebnisse werden zum 31.03.2017 vorliegen. Dem Landeskirchenrat ist in seinen Sitzungen im Mai, Juli und September von Auftrag, Arbeitsweise und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Leistungsmatrix berichtet worden.

Strategische Ausrichtung und Umsetzung IT für 2016/2017

Im Rahmen der Umsetzung der IT-Sicherheitsverordnung der EKD (EKD-ITSVO) von 2015 werden elektronische persönliche Zertifikate eingeführt, um die geforderte Ende-zu-Ende Verschlüsselung bei der Übertragung von vertraulichen Inhalten zu gewährleisten. Für die sichere Kommunikation nach außen (Ehrenamtliche und weitere Personen, die keine Verschlüsselung von E-Mails unterstützen) wird eine "Appliance" (Hardware/Software-Komponente) installiert, welche u. a. diese Aufgabe automatisch übernimmt.

Im Landeskirchenamt Erfurt wird das WLAN komplett vervollständigt, so dass alle WLAN-fähigen Geräte uneingeschränkten Zugang zu den IT-Services nutzen können. Zusätzlich soll ein WLAN-Gäste-Portal auf aktuellem Sicherheitsniveau angeboten werden.

Das E-Mail-System des Landeskirchenamtes wird auf Microsoft Exchange umgestellt und anschließend nach erfolgreicher Umsetzung um "Skype for Business" erweitert, um Chat, Telefonie und Videokonferenzen zu ermöglichen. Dabei wird dieses System mit einer neuen Telefonanlage kombiniert, so dass alle technischen Möglichkeiten für eine sichere Kommunikation genutzt werden können. Auch hier werden sicherheitsrelevante Informationen verschlüsselt übertragen (z. B. Dateiaustausch im Chat).

Ein Großteil der erwähnten Lösungen wird auf neuen IT-Systemen implementiert, welche die bisherigen Systeme ersetzen.

Bis zum Ende des Jahres 2017 wird ein neues DMS (Dokumenten Management System) ausgewählt, das möglichst alle Anforderungen von Schriftgutverwaltung bis zur Langzeit-Archivierung erfüllen kann. Das IT-Grundschutzsystem wird vervollständigt und ständig aktualisiert, damit Leitlinien/Sicherheitsrichtlinien/Arbeitsanweisungen und das Sicherheitskonzept inklusive Notfall-Management den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragen und die Umsetzung der EKD-ITSVO abbilden.

Teamentwicklung

Im Berichtszeitraum gab es wiederum verschiedene Maßnahmen der Teamentwicklung in den Referaten und Dezernaten des Landeskirchenamtes. Diese dienen der Reflexion der eigenen Arbeit und der Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Organisationseinheit bzw. im Landeskirchenamt.

Weiter im Fokus bleibt die Qualifizierung und Stärkung der Führungskräfte. An dem von der Evangelisch-Lutherischen Gemeindeakademie Rummelsberg durchgeführten Leitungstraining Kirchenverwaltung nahmen in 2015 weitere vier Referatsleiter und Referenten des Landeskirchenamtes teil. Das Leitungstraining 2016/2017 absolvieren drei Mitarbeitende des Landeskirchenamtes und der Leiter einer landeskirchlichen Einrichtung. Mit dem Abschluss dieses Trainings haben 21 Führungskräfte auf Referatsleiter- und Referentenebene an dem Leitungstraining teilgenommen.

Die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit und Projektarbeit hat sich innerhalb des Landeskirchenamtes kontinuierlich weiterentwickelt.

Tag der offenen Tür im Landeskirchenamt

Den Tag des offenen Denkmals hat das Landeskirchenamt genutzt, um am 10.11.2016 erstmals zu einem "Tag der offenen Tür" einzuladen. Die Einladung richtete sich an Gemeindekirchenräte, Mitarbeitende und interessierte Gemeindeglieder. Mit vielfältigen, von einer Vorbereitungsgruppe und den Dezernaten erarbeiteten Angeboten (Workshops, Hausführungen, Andacht, Vernissage) sollte die Wahrnehmung der Arbeit des Landeskirchenamtes gefördert werden. Etwa 70 Personen sind der Einladung in das Landeskirchenamt gefolgt. Die interne Auswertung des "Tages der offenen Tür" hat Optimierungspotential etwa im Blick auf eine frühzeitigere Information der Gemeinden und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt, zugleich aber unterstrichen, dass die Gespräche mit den Besuchern intensiv waren und der Tag ein wichtiges Gemeinschaftsprojekt war, da es gelungen ist, viele Mitarbeitende zu einer aktiven Teilnahme zu motivieren und die Wahrnehmung untereinander zu befördern. In regelmäßigen Abständen soll es auch weiterhin einen "Tag der offenen Tür" im Landeskirchenamt geben.

Personalsituation

Derzeit sind im Landeskirchenamt Erfurt 135 Mitarbeitende und 3 Auszubildende beschäftigt. In der Dienststelle Magdeburg arbeiten 33 Mitarbeitende, in der Beihilfestelle in Neudietendorf 3 Mitarbeitende.

9. Personalnachrichten

(in chronologischer Reihenfolge)

- **Pfarrerin Dorothee Land** wurde mit Wirkung vom 01.11.2015 befristet für drei Jahre mit der Arbeit am Projekt "Grenzen überschreiten Wege zum Neuen. Kirche und Veränderungsfähigkeit" beauftragt. Zum 01.05.2016 wurde sie für 6 Jahre zur Studienleiterin (50 % Dienstauftrag) für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren berufen.
- **Pfarrer Holger Treutmann**, Dresden, wurde zum 01.02.2016 bis zum 31.01.2022 zum Senderbeauftragten der Evangelischen Landeskirchen beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) berufen.
- **Dipl.-Theol. Nicole Wohlfarth** wurde zum 08.02.2016 für ein Jahr mit der allgemeinkirchlichen Pfarrstelle der persönlichen Referentin des Propstes im Propstsprengel Halle-Wittenberg (50 % Dienstauftrag) im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis beauftragt.
- Superintendent Ralf-Peter Fuchs, Schleiz, wurde zum 01.03.2016 zum Superintendent des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen gewählt. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Pfarrer Andreas Möller wurde die Stelle als Referent für Gemeindeentwicklung im Referat "Gemeinde und Seelsorge" (G2) befristet vom 01.03.2016 bis 31.08.2018 übertragen.
- Pfarrerin Magdalena Wohlfarth wurde zum 01.03.2016 die landeskirchliche Pfarrstelle der Referentin der Landesbischöfin im Umfang eines halben Dienstauftrags für die Dauer von 6 Jahren übertragen.
- **Pfarrerin Dorothea Höck** wurde zum 01.04.2016 die landeskirchliche Pfarrstelle "Evangelische Erwachsenenbildung EEBT West" im Umfang eines halben Dienstauftrags für die Dauer von 2 Jahren übertragen.

- Superintendent Peter Taeger wurde zum 01.07.2016 zum Reformationsbeauftragten für den Propstsprengel Meiningen-Suhl berufen und eine auf 5 Jahre befristete bewegliche Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag übertragen. Damit endet sein Dienst als Superintendent des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld.
- Im Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum in Magdeburg sind seit dem 01.08.2016 Pfarrerin Petra Albert als Beauftragte für Migration und Interreligiösen Dialog (75 % Dienstauftrag, unbefristet) und Pfarrerin Cordula Haase als Beauftragte für Migration (100 % Dienstauftrag, befristet bis 31.07.2019) tätig.
- **Superintendent Uwe Jauch** wurde zum 01.08.2016 erneut als Superintendent des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt gewählt. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Frau Sarah Koyyuru wurde die Stelle als Referentin für modellhafte Arbeit mit Ehrenamtlichen im Referat "Gemeinde und Seelsorge" (G2) befristet vom 01.08.2016 bis 31.12.2021 übertragen.
- Konsistorialrätin Dorothea Ermisch, Referat "Finanzrecht" (F1), wurde zum 31.08.2016 in den Ruhestand versetzt.
- **Kirchenrat Dr. Klaus Ziller**, Referatsleiter Bildung in Schulen (B2), wurde auf seinen Antrag hin gemäß § 70 PfDG.EKD ab 01.09.2016 bis längstens zu seiner Ruhestandsversetzung für den Dienst als Geschäftsführer der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD) Berlin beurlaubt.
- Die **ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Minkus-Langendörfer** wurde zum 01.09.2016 befristet für 6 Jahre zur Referatsleiterin des Referates "Kinder und Jugendliche" (B2) im Dezernat Bildung berufen.
- Pfarrerin Carola Ritter wurde zum 01.09.2016 für weitere 3 Jahre bis zum 31.08.2019 die landeskirchliche Pfarrstelle für die Leitung der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland (EFiM) übertragen.
- Die allgemeinkirchlichen Pfarrstellen für Studierenden- und Hochschularbeit in Jena und Halle Saale wurden mit Wirkung vom 01.10.2016 mit Pfarrerin Dr. Constance Hartung (Jena) und Pfarrerin Christiane Thiel (Halle) besetzt.
- Prof. Dr. Matthias Hahn, Drübeck, wird ab dem 01.01.2017 unter Fortsetzung seines Arbeitsverhältnisses mit der EKM zum Dienst an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) im Rahmen einer Gastprofessur im berufsbegleitenden Aufbaustudiengang Evangelische Religionspädagogik bis zu seinem Renteneintritt abgeordnet.
- **Kirchenrätin Charlotte Weber** wurde zum 01.01.2017 für die Dauer von 6 Jahren zur Referatsleiterin des Referates "Ökumene" (G3) im Dezernat Gemeinde berufen.

Anlage

"Zwischenbilanz Reformprozess EKD - eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland" vom 23.08.2016